

Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Zahnärzte (Stand 24.3.2011)

Offener Brief an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zum Referentenentwurf für eine „neue“ GOZ

Germering, den 04.04.2011

Sehr geehrter Herr Gesundheitsminister Dr. Philipp Rösler,

nun liegt er also vor, der lange erwartete Referentenentwurf für eine „neue“ GOZ, die am 01.01.2012 in Kraft treten soll. Diese „neue“ GOZ soll die seit nunmehr mehr als 23 Jahren unveränderte und unangepasste GOZ von 1988 ablösen, die wiederum damals „volumenneutral“ (d.h. mit Absenkung von davor bereits beschriebenen Leistungen und Einfügen von damals „neuen“ Leistungen) die BUGO-Z von 1965 ablöste.

Zunächst zur Systematik der GOZ:

– Der Punktwert der GOZ ist für die wirtschaftliche Entwicklung gedacht und sollte jährlich derselben angepasst werden. Diese Indexierung findet sich z.B. in § 12 Abs. 2 der Bundestierärzteordnung GOT. Warum fehlt diese *conditio sine qua non* in der GOZ?

– Die Punktzahlen der einzelnen Leistungen sollen die Bewertungsrelation der einzelnen Leistungen untereinander wiedergeben.

– Der Steigerungsfaktor ist für das Bemessen, d.h. das billige Ermessen, der einzelnen Leistung nach Schwierigkeit, Zeitaufwand und Umstände gedacht.

Ferner gilt es, den § 15 des Zahnheilkundengesetzes zu beachten:



Dr. Peter Klotz

„Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Entgelte für zahnärztliche Tätigkeit in einer Gebührenordnung zu regeln. In dieser Gebührenordnung sind Mindest- und Höchstsätze für die zahnärztlichen Leistungen festzusetzen. **Dabei ist den berechtigten Interessen der Zahnärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen.**“

Punktwert, Punktzahl und zur Verfügung gestellter Gebührenrahmen sind daher zwingend so zu gestalten, dass eine einfache Behandlung auch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten mit dem 1,0-fachen Steigerungssatz bemessen

werden kann, eine durchschnittlich schwierige mit dem 2,3-fachen Steigerungssatz, eine schwierige mit dem 3,5-fachen Steigerungssatz. Die abweichende Vereinbarung wäre dann nur in einzelnen Behandlungsfällen notwendig. Der Gebührenrahmen muss für jeden Behandler, an jedem Praxisort und für die Behandlung eines jeden Patienten anwendbar sein.

Insofern ist der vorgelegte Referentenentwurf daher nicht geeignet, die vorgenannten Parameter zu erfüllen:

1) Die Verbraucherpreise sind von 1988 bis 2011 weiter über 60% gestiegen, was bedeutet, dass der Punktwert einer „neuen“ GOZ in gleicher Weise anzuheben ist. Diese Notwendigkeit findet sich nunmehr sogar in der Begründung des jetzigen Referentenentwurfes (S. 17) zu den Änderungen in § 8 GOZ (Wegegeld und Reiseentschädigungen):

„Die Beträge werden entsprechend der Kostensteigerung seit 1996 (Inkrafttreten der letzten GOA-Novellierung bis zum Inkrafttreten der neuen GOZ) angepasst. Die Erhöhung des Kostenanteils orientiert sich an den Angaben des Statistischen Bundesamtes zum Verbraucherpreisindex im Bereich Waren und Dienstleistungen für Privatfahrzeuge. Die Erhöhung des Aufwandsanteils entspricht der allgemeinen mit dieser Verordnung vorgesehenen Honorarstei-

INHALT

Beilage im Innenteil:
Flyer für die Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern Rosenheim 2011

- Offener Brief an Dr. Rösler zur GOZ-Novellierung 1
- Abschlussprüfung Kompendium 3
- PM KZVB 30.03.2011 GOZ-Novellierung 4
- PZVD-Brief „Die unendliche Geschichte“ 5
- PM FZ 03.03.2011 GOZ-Novellierung 6
- Freie Ärzteschaft zur eCard 8
- PM FVDZ vom 02.03.2011 Kostenerstattung 9
- Was man nie in der Zeitung liest? 9
- Seminarübersicht ZBV Oberbayern 10
 - Anmeldebogen 2011
 - Terminübersicht ZMP
 - Seminar Prophylaxe und PZR
 - Seminar Hygiene in der Zahnarztpraxis
 - Seminar QM
 - Vorbereitungsseminar Abschlussprüfung Sommer 2011
 - Zwischenprüfung 2011
 - Kompendium ZFA NEU!!
 - Nachgefragt Parapulpäre Stifte
- Amtliche Mitteilungen ... 21
 - BLZK QM-Zertifikat II
 - Mit einem Insolvenzplan kann die Sprechstunde weitergehen
 - Rabatte
 - Wichtige Informationen für Ausbilder
 - Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern
 - Aktuelle Kursangebote des ZBV München
 - Fit for work
 - Faxnummern gefragt
 - Ungültigkeit von Zahnarzttauschen
 - Meldeordnung der BLZK
- Obmannsbereiche 25
- Verschiedenes 26

gerung.“ So ist eine Anhebung der Wegstreckenentschädigung bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges von 26 Cent (GOZ 1988) für jeden zurückgelegten Kilometer auf 42 Cent (GOZ 2012) geplant, das ist eine Anpassung um 61,5 Prozent ! Warum erfolgt diese offenbar unstrittig notwendige Anpassung nicht beim Punktwert ?

2) Der Punktwert soll gemäß dem vorgelegten Referentenentwurf unverändert bei 5,62421 Cent bleiben, ausserdem sollen die

Punktzahlen von weit mehr als 60% der Leistungen unverändert bleiben. Als „Ausgleich“ dafür sollen gemäß einem nicht nachvollziehbaren Vorschlag der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), so Seite 9 der Begründung des jetzigen Referentenentwurfes, die Punktzahlen einiger häufig erbrachten Leistungen angehoben werden. Dieser Tausch „Punktzahl gegen Punktwert“ ist völlig systemwidrig. Jede Leistung braucht für sich einen komplett nutzbaren Gebührenrahmen. Der jetzige Vorschlag

schreibt die bestehende Situation fort, dass eine Vielzahl von Leistungen in dem für gesetzlich versicherte Patienten (z.B. AOK, Knappschaft, Sozialhilfeempfänger etc.) relevanten BEMA deutlich besser honoriert werden als mit dem 2,3-fachen Steigerungssatz der GOZ. Ich hoffe, dass dann 2012 auch folgende Begründung für Steigerungsfaktoren über 2,3 allgemeine Akzeptanz findet: „Die Wahl des Steigerungsfaktors entspricht den Umständen der aktuellen Praxiskosten und ist zwingend erforderlich, um zumindest dasselbe Honorar wie beim gesetzlich versicherten AOK-Patienten zu erzielen und auch die gleiche Behandlungszeit und Qualität für die Leistung zu Verfügung stellen zu können.“

3) Der vorgelegte Referentenentwurf schreibt den Inhalt des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts aus 2004 nicht nur fort, sondern dieser in sogar noch um die seither stattgefundenen Kostensteigerung zu berichtigen:

„Zwar ist dem Beschwerdeführer zuzugeben, dass die Gebührensatz bei Zahnärzten besonders schmal ist. Für überdurchschnittliche Fälle steht nur der Rahmen zwischen 2,4 und 3,5 zur Verfügung, weil ein Absinken unter die Honorierung, die auch die gesetzliche Krankenversicherung zur Verfügung stellt (nämlich den 2,3-fachen Satz), wohl kaum noch als angemessen zu bezeichnen ist. Die im Regelfall nur schmale Marge schadet jedoch nicht, weil der Zahnarzt gemäß § 2 GOZ eine abweichende Vereinbarung treffen kann. Sie ist dem Gesetzeswortlaut nach materiell an keine weiteren Voraussetzungen geknüpft.“ Der tatsächlich nutzbare Gebührenrahmen der so neu geplanten GOZ ist daher noch schmaler als in 2004 allgemein anerkannt.

4) In § 4 Abs. 3 des vorgelegten Referentenentwurfes steht: „Mit den Gebühren sind die Praxiskosten einschließlich der Kosten für Füllungsmaterial, für den Sprechstundenbedarf, für die Anwendung von Instrumenten und

Apparaten sowie für Lagerhaltung abgegolten, soweit nicht im Gebührenverzeichnis etwas anderes bestimmt ist.“

Lagerhaltungskosten bzw. Aufschläge auf den Einkaufspreis von weitergegebenen bzw. verwendeten Materialien und Teilen werden in allen Bereichen des täglichen Lebens berechnet. Warum dieses explizit der Berufsgruppe der Zahnärzte nicht erlaubt sein soll, wirft die Frage nach der Verfassungsgemäßheit dieser Regelung zwingend auf.

5) Der behauptete „Honorarvolumensanstieg“ um 6% deckt einerseits weder die seit 1988 stattgefundenen Kostenentwicklung noch ist er schlüssig berechnet. Die Einbeziehung der nunmehr hinzugekommenen „neuen“ Leistungen in das Honorarvolumen und dessen Anstieg ist fehlerhaft, da diese Leistungen bis dato analog berechnet wurden und bereits Teil des jetzigen Honorarvolumens sind. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass Ihre sozialistisch geprägte Vorgängerin im Bundesgesundheitsministerium beim letzten Referentenentwurf für eine „neue“ GOZ immerhin einen Anstieg des Honorarvolumens um 10% ausgelobt hat.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass der vorgelegte Entwurf als neue GOZ nicht sachgerecht ist und verfassungsrechtlich bedenklich ist. Er gehört dringend in den Grundlagen überarbeitet, damit er eine Zukunftstauglichkeit und Nachhaltigkeit entfalten kann. Eine zuerst einzuführende klarere Trennung von Liquidation und Erstattung, z.B. mit Festzuschüssen, die sich beim Zahnersatz in der GKV bestens bewährt haben, auch in den Beihilferichtlinien würde die Einführung einer neuen GOZ erleichtern, die inhaltlich dem § 15 Zahnheilkundengesetz entspricht.

Ich verbleibe mit allerbesten Grüßen und würde mich über einen inhaltlichen Diskurs freuen.

Dr. Peter Klotz,
Germering



Meier Dental Fachhandel GmbH Rosenheim München Augsburg

und Sie haben gut lachen!

Vorankündigung:

Wir setzen die Tradition fort !

Sommerfest 2011 mit IDS-Nachlese

Mit mdf feiern und günstig einkaufen!

Auch in diesem Jahr laden wir Sie, Ihre Familie und Ihr Team herzlich zum traditionellen Sommerfest bei mdf ein.

Unsere umfangreiche Ausstellung bietet reichlich Gelegenheit mit den Fachberater(inne)n von mdf und der Industrie, Neuheiten und Innovationen zu erörtern und Probleme zu lösen. Die gewonnenen Erkenntnisse können bei kulinarischen Verführungen, in Gesprächen mit Kollegen und Freunden vertieft werden.

Damit Sie in Ruhe durch unsere Ausstellung bummeln oder mit Kollegen fachsimpeln können, bieten wir Unterhaltung und Betreuung für „die Kleinen“ an.

Es erwartet Sie ein umfangreiches Fach- und Rahmenprogramm mit großer Tombola.

Erstklassige Referenten sprechen in ihren Fachvorträgen über aktuelle Themen aus dem Dentalbereich.



Feiern Sie mit uns!

Wir freuen uns jetzt schon auf Ihr Kommen!

Samstag, 2. Juli 2011 ab 10.00 Uhr in unseren Rohrdorfer Geschäftsräumen

Anmeldungen: 08031-7228-110 oder -111 oder per E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

D-83101 Rohrdorf Seb.-Tiefenthaler-Str. 14 Tel. +49(0)8031-7228-0 Fax +49(0)8031-7228-100 rosenheim@mdf-im.net www.mdf-im.net	mdf ist ein Mitglied der NWD GRUPPE	D-81369 München Georg-Hallmaier-Str. 2 Tel. +49(0)89-742801-10 Fax +49(0)89-742801-30 www.mdf-im.net
--	--	--

Erstes Kompendium ZFA abgeschlossen! Der ZBV Oberbayern gratuliert!

Geschafft – am Samstag, den 12.2.2011 fand die Abschlussprüfung über den dritten Block und damit letzten Block des **1. Kompendium-ZFA** in den Räumen des **ZBV Oberbayern** statt.

Das **Kompendium-ZFA** ist eine vom ZBV-Oberbayern im Jahr 2007 initiierte neue Fortbildungsreihe die sich sowohl an **Auszubildenden, ausgelernten ZFAs**, als auch **Wiedereinsteigern** wendet. Topaktuelle **Basis-Seminare** über das gesamte Wissen einer ZFA:

- Notfallmaßnahmen (Manuela Kay),
- Hygiene sowie Röntgen (Dr. Klaus Kocher) und
- Praxiskunde (Thomas Seidenberger),
- im bisher einmaligen direkten Zusammenspiel Fachkunde (Dr. Tina Killian) und Verwaltung/Abrechnung (Christine Kürzinger) für die Themenbereiche konservierend, chirurgische Behandlung, Endodontie, Prophylaxe, Parodontologie, Implantologie, Zahnersatz wurden in insgesamt 10 Seminaren erarbeitet.

Seit 2007 besuchen unzählige Teilnehmer und Teilnehmerinnen immer wieder die einzelnen Seminare und heben hier besonders die Praxisrelevanz, die Aktualität als auch die günstige Preisgestaltung die auch ein Mittagessen mit Getränk beinhaltet, hervor.

München, Herrsching, Rosenheim, Ingolstadt und Traunstein waren die gut besuchten Seminarorte. Durch die unterschiedlichen Kursorte ist eine ganztägige Fortbildung ohne lange Anfahrtswege für gut ausgebildetes zahnärztliches Personal möglich.

Nach den abschließenden Prüfungen der drei Blöcke erfolgte eine Qualitätssicherung für die Teilnehmer/innen in Form einer schriftlichen Prüfung über alle Einzelseminarthemen des Blocks, in der



jeder Teilnehmer seine Kenntnisse überprüfte und dafür ein Zertifikat erhielt.

Durch die erfolgreiche Teilnahme an allen 10 Seminaren und 3 Prüfungen überreichte der ZBV Oberbayern das Gesamtzertifikat „Kompendium-ZFA“ an die ersten Teilnehmer/innen. Mit hervorragenden Noten wurden alle Prüfungen von den Teilnehmer/innen abgelegt. **Dr. Klaus Kocher** sprach zu Recht von einer Elite, die sich hier kontinuierlich weitergebildet hat und damit gefragte Mitarbeiter/innen in den zahnärztlichen Praxen sind.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Teilnehmer/innen, die





durch engagierte Fragen während der Kurse und per email die Kurse inhaltlich bereichert haben. Dadurch ist es den Referenten möglich, auf individuelle Wünsche noch besser eingehen zu können.

Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnt jetzt im März 2011 die



Seminarreihe erneut mit Block I KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins 2. Kompendium möglich ist. Nachzulesen unter www.zbv-ooberbayern.de unter Fortbildungen für das zahnärztliche Personal.



Alle Kurse können auch als Einzelkurse besucht werden. Die Gesamtzertifizierung kann jedoch nur durch den Besuch aller Kurse und das Bestehen der drei Prüfungen erreicht werden. Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block I KCH, so

dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

Der ZBV-Oberbayern und die Referenten gratulieren herzlich allen Teilnehmern des 1. Kompendium-ZFA !

Röslers GOZ-Reform verschlechtert die Patientenversorgung

Deutschlands Zahnmedizin verliert den Anschluss an die Weltspitze

München, 30.03.2011 – Eine politische Bankrotterklärung ist aus Sicht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns der gestern bekannt gewordene Entwurf einer neuen privaten Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). „Wenn das das Ergebnis jahrelanger Verhandlungen sein soll, kann man nur noch den Kopf schütteln“, so KZVB-Chef Dr. Janusz Rat.

Der seit 1988 geltende Punktwert soll dem Referentenentwurf nach nicht erhöht werden. Auch der größte Teil der GOZ bleibt unverändert. „Ich kenne keinen Berufsstand, der nach einer 23 Jahre andauernden Nullrunde ein solches Ergebnis akzeptieren würde. Wenn es bei diesem Entwurf bleibt, müssen wir Konsequenzen ziehen“, so Rat. Leidtragende einer verpatzten GOZ-Reform seien nicht nur die Zahnärzte, sondern vor allem die Patienten. Die Versorgungsqualität werde sich ver-

schlechtern. Moderne Zahnheilkunde benötige heute enorme Investitionen und hochqualifiziertes Personal. Das lasse sich mit den Honoraren aus den achtziger Jahren nicht finanzieren.

Offensichtlich habe sich Bundesgesundheitsminister Rösler bei der Überarbeitung der GOZ die Hand vom Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) führen lassen, dem es nur darum gegangen sei, Ausgaben zu vermeiden, um seine Gewinnmargen zu erhöhen. „Während die Versicherungsprämien jedes Jahr steigen, sollen wir zu Preisen wie vor 23 Jahren arbeiten“, kritisiert Rat. Zu niedrige Honorare gefährden die flächendeckende Versorgung. „Da gründet doch niemand mehr eine Praxis in ländlichen Gebieten. Die Individualbehandlung geht immer mehr verloren und die Patienten werden zukünftig in anonymen Großpraxen versorgt werden.“

Schon heute seien GOZ-Honorare mit dem 2,3-fachen Steigerungsfaktor für viele Behandlungen niedriger als die Honorare der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). „You get, what you pay for“ – dieser Grundsatz gilt auch für medizinische Behandlungen.

Von den Folgen seien aber auch alle gesetzlich Pflichtversicherten betroffen, die sich im Rahmen der Festzuschüsse für eine höherwertige Versorgung entscheiden möchten.

„Wenn das das letzte Wort ist, werden wir in der Zahnmedizin den Anschluss an die Weltspitze schnell verlieren. Der Fortschritt findet dann nur noch in Asien und in den USA statt. Neue Verfahren stehen unseren Patienten nicht oder nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung zur Verfügung“, warnt Rat.

Der KZVB-Chef appellierte an die schwarz-gelben Gesundheitspoli-

tiker, eine GOZ-Reform vorzulegen, bei der die Patienten im Mittelpunkt stehen, und nicht die Versicherungswirtschaft oder die monetären Interessen des Staates, der an den Ausgaben für seine Beihilfeberechtigten sparen will. „Gesundheit ist das höchste Gut – das sollte eigentlich ein Bundesgesundheitsministerium wissen und nicht wie ein Gesundheitsfinanzministerium agieren.“

Für Rückfragen:

Leo Hofmeier
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Leiter der Pressestelle
Fallstraße 34
81369 München
Tel.: 0 89/7 24 01-184
Mobil: 01 71-4 40 83 89
Fax: 0 89/7 24 01-276
E-Mail: [presse\(at\)kzvb.de](mailto:presse(at)kzvb.de)

GOZ – die unendliche Geschichte ?

zwischen „Discount-Klausel“ und Honorarplafond

Die Auseinandersetzung um die Novellierung der GOZ wird härter. Die Privaten Krankenversicherer haben über eine geschickt gesteuerte Medienkampagne die „Zahnarzt-Neid“-Diskussion wieder belebt. Dazu hat man ein umfangreiches pseudowissenschaftliches Exposé vorgestellt, das weismachen will, eigentlich sei eine Erhöhung der Zahnarzt-Honorare auch nach 24 Jahren unnötig. Vermutlich muss neben kurzfristigem Kalkül auch blanker Hass die Feder der Autoren geführt haben.

So zeigt das Papier des „wissenschaftlichen“ Instituts der Privaten Krankenversicherer auf, dass die Summe der nach GOZ berechneten Honorare seit 10 Jahren dramatisch gestiegen seien. Die Erklärung ist simpel. Viele Leistungen für Gesetzlich Krankenversicherte werden heute nach GOZ berechnet. Verantwortlich ist die Einführung der Festzuschüsse für Gesetzlich Krankenversicherte und die wachsende Bereitschaft vieler „Kassenpatienten“, außerhalb des Leistungskatalogs der GKV, Privatleistungen in Anspruch zu nehmen.

Dieser politische Erfolg der Zahnärzte hat den Privaten Krankenversicherern ein stark wachsendes zusätzliches Geschäftsfeld eröffnet. Neben der traditionellen Vollversicherung und den ergänzenden Angeboten für Beihilfeberechtigte ist in den letzten 10 Jahren ein boomender Markt der Zahnzusatz-Versicherungen entstanden.

Statt wenigstens anerkennende Worte für die Zahnärzteschaft zu finden, die der PKV ein neues Profit-Center erschlossen haben, wirft man uns jetzt Leistungsausweitung mit dem unausweichlichen Ergebnis steigender Versicherungsprämien vor.

Sicher, in den letzten 10 Jahren sind die Beiträge der PKV explodiert – persönlich zahle ich 70% mehr – nur das ist nicht dem

Zahntarif geschuldet. Der Kostenschub hat sehr weitgehend andere Ursachen (siehe Kostenentwicklung des Pharmamarktes und des stationären Sektors) Im persönlichen Gespräch erklären hochrangige PKV-Manager auch unumwunden, dass die Kosten für Zahnmedizin nicht wirklich das Problem sind. Die Zahnmedizin hat sich die PKV unangenehmerweise zum Aufmarschgebiet für die folgende Auseinandersetzung um die Novellierung der ärztlichen Gebührenordnung (GOÄ) auserkoren. Deshalb auch der lähmende Disconsens um die „Discount-Klausel“ (alia „Öffnungsklausel“).

Die PKV hält sie bei der GOÄ-Novellierung für unverzichtbar, da aus ihrer Sicht ungerechtfertigt für Privatpatienten auch technische ärztliche Leistungen mit einem Vielfachen des Preises für die Gesetzliche Krankenversicherung berechnet werden.

Seit der Öffnung der Rabattmöglichkeiten für Arzneimittel auch für PKV und Beihilfe sieht man sich auf einem guten Weg. Was zur Absicherung der Implementation der „Discount-Klausel“ in der GOÄ fehlt, ist die vorangehende Verankerung in der GOZ.

Die Bundeszahnärztekammer hat aus meiner Sicht völlig zu Recht die „Discount-Klausel“ knallhart abgelehnt. Unglücklicherweise hat sie sich aber in diesem „Stellvertreter-Krieg“ so verschleiben lassen, dass allzu gern für das Bundesgesundheitsministerium der Eindruck entstanden ist, das Kernanliegen der Zahnärzteschaft bezüglich der GOZ sei allein die Verhinderung der „Discount-Klausel“ ... Zurzeit liegt ein Entwurf der GOZ bei den Bundesministerien des Inneren und der Finanzen. Bevor der Referentenentwurf veröffentlicht wird und ein neues offizielles Anhörungsverfahren beginnt, Gelegenheit einmal die Positionierung der Zahnärzteschaft zu überdenken.

Vor mehr als 7 – 8 Jahren hat die Bundeszahnärztekammer begonnen mit Unterstützung der Wissenschaft den aktuellen Stand der Zahnmedizin zu beschreiben.

Daraus wurden Leistungsbeschreibungen der „Honorarordnung Zahnärzte“ (HOZ) entwickelt. Um eine Bepreisung der Leistungspositionen möglich zu machen, wurde das Prognos-Institut beauftragt unter Hinzuziehung von Daten der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung eine betriebswirtschaftlich überzeugende Kalkulation der Gebühren zu erarbeiten.

Das alles hat der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer vorgelegen und wurde nach schwierigen Diskussionen verabschiedet.

Die Schularbeiten hat der Berufsstand also gemacht.

Ich denke, über all die Freude der sauber definierten eigenen Fachlichkeit wurde das wichtigste vergessen: Unsere Vorschläge müssen auch die Akzeptanz der anderen Seite haben, um als abgestimmter Vorschlag im Ministerium überhaupt eine Chance auf Realisierung zu erhalten.

Die berufspolitisch führenden Köpfe haben seit den 1990er Jahren richtig analysiert, dass innerhalb des Vertragszahnarztsystems der GKV nur dann eine Zukunft besteht, wenn wesentliche Teile der Zahnmedizin in die Eigenverantwortung des Patienten überführt werden und andere Teile nur noch eine Kofinanzierung durch die GKV erfahren. Diese Gedanken wurden als Festzuschuss-Modell erfolgreich von der Politik aufgegriffen. Seitdem gibt es für Zahnersatz kein Budget mehr. Wachstum findet gering – aber immerhin – durch Punktwertsteigerungen vor allem aber durch entsprechende Honorierung der Leistungen statt, die außerhalb der GKV jedem Kassenpatienten berechnet werden.

Zahnärzte haben also Vorschläge

durchgesetzt, die die Finanzierung der Vertragsleistungen stabil absichern. Aussage des Ministeriums dazu: Seit Einführung der Festzuschüsse haben wir mit der Zahnmedizin in der GKV keine Probleme ...

Zahnärzte haben aber keine Vorschläge durchgesetzt, die die Finanzierung der Beihilfe- und der PKV-Leistungen absichern.

Die große Zahl der Beihilfeberechtigten ist im Dienst der Länder. Die Länderhaushalte sind chronisch defizitär. Sie müssen aber in den nächsten Jahren enge Verschuldungsgrenzen einhalten um verfassungskonform zu bleiben.

Deshalb ist aktuell unerheblich, ob das Bundesministerium für Gesundheit angemessene zweistellige Steigerungssätze für den Punktwert der GOZ in den Referentenentwurf schreibt.

Der Bundesrat muss zustimmen ... Sie können sich vorstellen, in welche Richtung der Einfluss der Länder gehen wird.

Allerdings wird ein verantwortungsloses Einfrieren der GOZ-Honorare weder die Beihilfeausgaben wirkungsvoll begrenzen, noch die Länderhaushalte sanieren.

Was Not tut ist ein Modell, ähnlich des Festzuschuss-Modells der GKV, welches strukturelle Antworten auf die Probleme der Beihilfefinanzierung für zahnmedizinische Leistungen gibt.

Das könnte die Kombination aus Festzuschuss und Erhöhung des Zuschusses für Privatabsicherung der Beihilfeberechtigten sein. Damit würde eine den wirtschaftlichen Belangen entsprechende Honorarentwicklung der GOZ nicht zwangsläufig die Länderhaushalte belasten. Der Beihilfeberechtigte würde nicht von der Teilhabe am wissenschaftlichen Fortschritt ausgeschlossen und weiter privat versichert sein.

Die PKV braucht für die Steuerung ihrer Ausgaben keine „Discount-Klausel“. Mit der Gestaltung von

Tarifverträgen hat sie alle Möglichkeiten am Markt ihre Vorstellungen durchzusetzen.

Wenn die PKV-Unternehmen in dieser Beziehung wenig erfolgreich sind, hat das den Charakter eines Marktversagens: Kein Unternehmen wagt ehrliche Tarife mit Festzuschüssen oder anderen klaren Leistungsgrenzen durchzusetzen, solange die Konkurrenz „all-inclusive“ bietet. Dass die Versprechen nicht tragen, weiß vielleicht sogar manch Versicherter. Doch allein die Hoffnung ist offensichtlich verlockend.

Wenn die Branche die notwendige strukturelle Anpassung ihrer Tarife nicht selber leisten kann, muss der Gesetzgeber über eine Novelle des Versicherungsvertragsrechts helfen.

Wir Privatzahnärzte sind es genauso wie die Versicherten leid, dass Versicherungsverprechen und reale Versicherungsleistung für den Kunden eine erhebliche Diskrepanz zeigen.

Wir sind es aber auch leid, dass Marktdefizite der Versicherungsbranche maßgeblich dazu führen, zeitgemäße Leistungsbeschreibungen und angemessene Honorare über Jahrzehnte zu unterdrücken.

Aktuell wird über die Anpassung der Gebührenordnung für Rechtsanwälte diskutiert. Man hört, dass ein Ausbleiben der notwendigen Anpassung seit fast 10 Jahren unerträglich geworden ist. Politiker aller großen Parteien stimmen ein, dass dringend etwas passieren muss.

Demokratien leben von der Freiheit, aber auch von der Gleichheit der Bürger. Was für Rechtsanwälte billig ist, muss auch für Zahnärzte möglich sein.

Lassen Sie mich zum Schluss einen Blick nach vorn richten. Das Bundesministerium ist entschlossen das GOZ-Novellierungsverfahren bald zum Abschluss zu bringen.

Das Ergebnis wird für uns zwi-

schen Enttäuschung und Katastrophe liegen!

Was dann? Wer privat Zahnärztlich arbeitet, das Anliegen seiner Patienten zusammen mit dem aktuellen Stand der Zahnmedizin zum Maßstab seiner Behandlung macht, wie es der Ethikkodex der PZVD definiert, wird in immer größerem Umfang auf die Möglichkeiten der freien Vereinbarung (bislang GOZ § 2) zurückgreifen müssen.

Denn für die GOZ wird es für vermutlich 10 Jahre oder länger keine neue Anpassung der Leistungsbeschreibungen und Gebühren geben. Im Klartext: Bis dahin werden fast alle Bema-Positionen besser honoriert sein als GOZ-Leistungen mit mittlerem Gebührenansatz. Die Konvergenz von GKV- und PKV-System ist ante portas.

Allein die Einführung eines kontinuierlichen Novellierungsverfahrens unter der Hinzuziehung eines zu etablierenden „neutralen Insti-

tuts“ mit Umsetzung in eine Rechtsverordnung durch Bundeskabinett und Bundesrat etwa alle 2 Jahre kann den Zug noch aufhalten.

Aus dem Bundesministerium war letzte Woche zu hören, das laufende GOZ-Novellierungsverfahren werde nicht ohne Definition eines solchen neuen Novellierungsverfahrens abgeschlossen.

Mir ist bewusst, welche Risiken mit dieser Entwicklung verbunden sind.

Mir ist aber auch klar, dass alles beim Alten zu lassen keine Option ist.

Wilfried Beckmann

PVDZ-Brief März 2011

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung von Dr. Beckmann.

Der Bezug des „PZVD Briefes“ steht auch Nichtmitgliedern offen.

Informationen erhalten Sie hier:

<http://www.pzvd.de/probeexemplar.php>

Pressemitteilung Freie Zahnärzteschaft vom 3.3.2011

Die Schlacht gewonnen, aber den Krieg verloren?

Zwiesel. Die Freie Zahnärzteschaft (FZ) begrüßt zwar die Ankündigung des Bundesgesundheitsministeriums bei der Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) auf eine „Öffnungsklausel“ zugunsten der Krankenversicherer zu verzichten, hält aber die bisherige Strategie der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) für grundlegend falsch. Eine prinzipielle Ablehnung der Öffnungsklausel hat wahrscheinlich zu der Entscheidung des Ministeriums geführt, die Gebühren nach 23 Jahren nur minimal anzupassen.

Der Vorsitzende der FZ, Zahnarzt Roman Bernreiter, MSc. MSc.,

dazu: „Die BZÄK-Führung hat darauf gesetzt, eine Schlacht um die Öffnungsklausel zu führen. Dabei hat man den Hauptkriegsschauplatz der zu niedrigen Gebühren außer Acht gelassen. Jetzt bekommen wir die Quittung dafür präsentiert!“

Man hätte deutliche Forderungen stellen müssen, aber dazu fehlte der BZÄK anscheinend der Mut, so Bernreiter weiter. Die 69% Steigerung des Dienstleistungspreindex hätte nach Meinung der FZ das Maß der Dinge sein müssen. Ob die Verhinderung der Öffnungsklausel dieses Opfer wert war, darf stark bezweifelt werden. Bernreiter fordert sowohl die

BZÄK als auch die Landes Zahnärztekammern auf, jetzt in die Offensive zu gehen: „Machen Sie deutlich, dass die Regierung hier ihrer Pflicht nachkommen muss, mit der GOZ den berechtigten Interessen der Patienten und der Zahnärzte Rechnung zu tragen. Sonst wird diese vermeintlich gewonnene Schlacht der Auftakt einer vernichtenden Niederlage für die deutschen Zahnärzte!“

Besonders die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) habe aufgrund der höheren Praxiskosten in Bayern die Pflicht, die Schönfärberei der BZÄK nicht mitzumachen und auf eine angemessene Erhöhung zu dringen. Die

große Koalition im Kammervorstand dürfe hier auf „Partei-freunde“ in der BZÄK und in „bescheideneren“ Landes Zahnärztekammern keine falsche Rücksicht mehr nehmen. Die FZ verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Vollversammlung der BLZK sich nahezu einstimmig für die Forderung eines Punktwertes von 10 Cent ausgesprochen hat.

Für Rückfragen:

Dr. Stefan Gassenmeier,
Schwarzenbruck;
Tel.: 09128/14545,
Fax: 09128/14400,
sg@freie-zahnärzteschaft.de





Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM



Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

Raus aus dem Winterschlaf – bringen Sie neuen Schwung in die Praxis

**Sie brauchen kompetente Patientenbetreuung und gewinnbringende Abrechnungen
Wir helfen Ihnen mit Fortbildungen von Profis für Profis**

28.04. – 03.05.11
23.06. – 28.06.11
21.07. – 26.07.11
11.08. – 16.08.11
06.10. – 11.10.11
10.11. – 15.11.11

6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ

Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen
„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“!
(Praxisgründer, Praxisinhaber, Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten)
Von diesem Kurs sind alle begeistert

10.05.11/15.07.11
10.08.11
29.07.11

Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang / Telefontraining
Erfolgreiche Kommunikation und Beratung
Der sichere Weg zum Erfolg – Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern
durch die Biostrukturanalyse – Structogram

18.05.11/13.07.11
08.07.11
20.05.11/03.08.11
27.07.11
22.06.11
09.07.11
20.07.11

Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs
Zahntechnische Abrechnung nach BEL und der neuen BEB-Liste
Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen
Die Abrechnung der Individualprophylaxe und PAR-Behandlung (BEMA u. GOZ)
Die Abrechnung der Funktionsanalyse und der Aufbiss-Schienen (BEMA u. GOZ)
Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung
Kein Geld verschenken bei der Privatabrechnung nach GOZ und GOÄ

Besonders wichtige neue Kurse zu aktuellen Themen:

08.04.11/06.07.11
13.04.11/01.07.11

Lösungen bei Erstattungsproblemen mit Versicherungen oder Beihilfestellen
Hilfen für Ihren Schriftverkehr durch Textbausteine, Urteile, Begründungen
Die 50 häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ
Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken

Oktober bis
Dezember 2011
März bis Mai 2012

Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen

15 Kurstage mit Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements,
des Qualitätsmanagements und der Teamführung.
Sichern Sie sich rechtzeitig Ihren Kursplatz für die Ausbildungen.
Es sind keine besonderen Voraussetzungen (z.B. ZMV) erforderlich.

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im
Internet unter www.jungrenata.de

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und Ihren Besuch.

Wollen Sie als Arzt oder Ärztin wirklich zur Außenstelle der Krankenkassen werden?

Nach der jüngsten Änderungsverordnung zur e-Card von Januar 2011 ist das Chaosprojekt von Ulla Schmidt (zum Glück!) einem völligen Neustart unterworfen. Man fängt wieder bei Null an...!

Obwohl also nichts fertig ist – und nachdem alle Tests komplett gescheitert sind – sollen nun die Kassen zwangsweise 10% ihrer Mitglieder mit der Unnütz-Karte ausstatten, die jetzt nur noch Notfalldaten (offline!) und Versichererstammdatendienst (VSD) können soll. Aber selbst diese beiden Anwendungen sind noch in jahrelanger Ferne, weil am Wiederanfang der Planungsphase!

Dies bedeutet: Die Online-Funktion ist nach der neuen Verordnung nur noch dazu da, uns Ärzten die Prüfung der Kassenzugehörigkeit

unserer Patienten aufzuhalten – und deren Stammdaten zu aktualisieren!

Für die Online-Funktion gibt es damit nicht den geringsten medizinischen Nutzen!

Diese bürokratische Umwidmung von Praxen und MVZ in administrative Außenstellen der Kassen – mit Belastung unseres Personals und weiterer Störung des Arzt-Patienten-Verhältnisses – stößt bei den meisten Ärzten auf massive Ablehnung.

Wie können wir dieser Online-Zumutung entgehen, zu der wir ja noch nicht verpflichtet sind?

Wir können uns alternativ ein nicht-onlinefähiges MKT+Gerät anschaffen, mit dem wir die alte und die neue Karte lesen können!

Verantwortung bedeutet auch: Wir setzen keine 850,- Euro Versicherungsgelder in den Sand. Stattdessen können wir ein nicht-onlinefähiges MKT+Gerät für ca. 65,- Euro kaufen!

Solche Geräte gibt es etwa von der Fa. Cherry, z.B. das **Cherry ST-2052. Bezugsquellen unter MKT+ im Internet!** Es sind genügend Geräte da!

Maßgebliche Praxissoftware-Systeme (Albis, CompuMed M1, Datavital David, Doc-Expert, Duria (auch Kobil CT KAN Advanced), MCS-Isynet, Medistar, Quincy u. a. sind nach Recherchen und Herstellerangaben mit **MKT+Geräten** kompatibel.

Fragen Sie danach! Prüfen Sie auch, ob Ihr bisheriges Kartenlesegerät evtl. die e-Card schon

lesen kann – viele Geräte können das!

Ohnehin müssen nach den Erfahrungen in Nordrhein (seit fast 2 Jahren!) die Patienten ihre bisherigen Karten stets behalten und mit sich führen, bis alle Praxen mit Lesegeräten ausgestattet sind. Es gibt also zum jetzigen Zeitpunkt keine zwingende Veranlassung, überhaupt neue Kartenlesegeräte anzuschaffen...!

Freie Ärzteschaft e.V.

V.i.S.d.P.: Wieland Dietrich
c/o Freie Ärzteschaft e.V.,
Bergstr. 14, 40699 Erkrath,
Tel. 0 21 04 / 1 38 59 75,
Fax 0 21 04 / 44 97 32

www.freie-aerzteschaft.de
www.stopp-die-e-card.de

www.pc-verordnung.de

Haben Sie für die letzten vier Quartale schon Sprechstundenbedarf verordnet?

Bisher war das Ermitteln der verordnungsfähigen Mengen Sprechstundenbedarf anhand der kaum einer Praxis bekannten "Zählpraxis" mühsam und zeitaufwendig. Viele Praxen *schätzten* die Höhe der verordnungsfähigen Mittel und manche kapitulierten nach wiederkehrenden Regressen und Streichungen, bis sie überhaupt keine p. c. - Verordnungen mehr ausstellten. So ist nicht verwunderlich, dass in Bayern die p. c. - Verordnungsmöglichkeiten erheblich unterschritten werden und so jährlich ein Volumen von über 5 Mio Euro nicht genutzt wird.

Das bedeutet: Im Durchschnitt verzichtet eine Zahnarztpraxis in Bayern pro Jahr freiwillig auf 600 bis 700 Euro.

Mit dem neuen Pro-Communitate-Monitor erhalten Sie ein anwenderfreundliches Programm, das schnell und zuverlässig alle Maximalmengen des üblichen Sprechstundenbedarfs für Ihre Praxis ermittelt. Geben Sie einfach die Mengen bestimmter, abgerechneter KCH- und PA-Leistungen aus dem abgelaufenen Quartal ein und erhalten die exakten Maximalmengen der verordnungsfähigen Mittel Alkohol, Analgetica, Desinficientia, Fluorpräparate, Haemostyptica, Kochsalzlösung, Nadel-Faden-Kombination, Natriumhypochlorid, Verbandstoffe, Wasserstoffperoxyd und Wundverbände. Zusätzlich erhalten Sie Produktvorschläge von Mitteln, die nicht auf der Negativliste enthalten sind sowie viele hilfreiche Informationen zur p. c. -Verordnung.

Den Pro-Communitate-Monitor erhalten Sie zur zeitlich unbegrenzten Nutzung als download unter www.pc-verordnung.de zum einmaligen Preis von 29,75 € incl. MwSt.

Kostenerstattung: Spahn auf Pfaden der Opposition

Freier Verband Deutscher Zahnärzte wirft Jens Spahn (CDU) Opportunismus vor

Berlin (2. März 2011) – Wie der Zahnärztliche Nachrichtendienst meldete, hat der gesundheitspolitische Sprecher der CDU, Jens Spahn, dem Kostenerstattungssystem eine klare Absage erteilt. Spahn äußerte, die Steuerungswirkung auf die Leistungsabforderung durch die Patienten sei zu gering, zumal man die Systematik sozial verträglich ausgestalten müsse; damit käme eine Abrechnung auf GOÄ-Basis aus finan-

ziellen Gründen nicht in Frage. „Der gesundheitspolitische Sprecher der CDU/CSU Bundestagsfraktion sattelt damit auf die 'Vorkasse-Kampagne' der SPD gegen die nur minimale Erleichterung der Kostenerstattung in der jüngsten SGB-V-Novelle drauf“, sagt der stellvertretende FVDZ-Bundvorsitzende Dr. Wolfram Sadowski. Das sei nicht nur politischer Opportunismus sondern auch ein fataler Irrtum: „Schuld

am immer wiederkehrenden Finanzdesaster der GKV ist ausschließlich die anonyme Sachleistung, bei der kein Patient weiß, was die Leistung kostet und kein Arzt oder Zahnarzt, was er erst nach Monaten für seine Leistung bekommt. Die Kostenerstattung ist als einzige Methode geeignet, Transparenz in das Leistungs- und Abrechnungsgeschehen zu bringen. Deshalb gehört sie zu den Maßnahmen, die auf der Agenda

der Reformbemühungen des Bundesgesundheitsministers stehen. In anderen europäischen Ländern gibt es seit vielen Jahren positive Erfahrungen mit Kostenerstattung und Eigenanteil. Genau diesen Weg will Spahn nicht gehen.“

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte hatte erst kürzlich vorgeschlagen, die Kostenerstattung als Pilotprojekt für den Sektor Zahnmedizin zu erproben.

Was so man nie in der Zeitung liest...

Ein zahnärztlicher Kollege hat sich hilfeschend an uns gewandt. Er wird mit permanenten Prüfanordnungen überzogen, aktuell soll er ca 60 (!) Patientenfälle zur Prüfung einreichen. Im Gespräch hat sich dann folgendes herausgestellt:

Der Kollege ist vor zwei Jahren ernsthaft erkrankt und deshalb für 7 Monate ausgefallen. Wie das so ist – die Kosten sind weitergelaufen, die Versicherung hat nur den „Verdienstausfall“ geleistet, was bekanntlich ja nur 30 bis 40 Prozent vom Umsatz ausmacht, also ist er tief in die roten Zahlen gestürzt. Laborrechnungen blieben unbeglichen – hat ja niemand damit gerechnet, dass kein Geld mehr reinkommt. Klar, das Labor wollte und musste die ausstehenden Rechnungen bezahlt sehen; man hat sich auf einen Vergleich geeinigt, um die sofortige Insolvenz abzuwenden. Jetzt zahlt der Kollege die Schulden in Raten ab, 100.000 sind es noch. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten gegenüber der Bank in gleicher Höhe – klar, die Gehälter für die Mitarbeiter, die Praxismiete, usw. sind ja



Dr. Gerhard Hetz

weiter zu zahlen gewesen. Und dann sind natürlich auch viele Patienten weggeblieben, die wollten nicht warten bis ihr Doc wieder arbeiten konnte.

Der Kollege musste fast bei Null wieder anfangen, bloß, dass er reichlich Schulden und Zahlungsverpflichtungen hatte. Aber, die Prüfvereinbarung sieht so etwas nicht vor, der wurde nicht als Anfänger mit einer gewissen Schonung behandelt, dem haben

sie gleich im ersten Quartal nach Wiederaufnahme der Tätigkeit eine Prüfung angeordnet. Da hat sich der Kollege einen Anwalt genommen – der hat in allen Instanzen verloren, aber 8000 € gekostet, und die hat er, wie in der Branche üblich, vorab kassiert. Das war ein Reinfall, zwischenzeitlich liefen aber weitere Prüfbescheide auf, mit immer höheren Honorarkürzungen. Die Entwicklung ist nun so weit gegangen, dass die Vorauszahlungen erst mal eingestellt wurden und man dem Kollegen mitgeteilt hat, dass er wegen Überschuldung nicht mehr den Anforderungen eines Kassenarztes genüge und man ihm die Zulassung entziehen will. Der Anwalt hat nun geraten, Insolvenz anzumelden – mit der Folge, dass der Kollege nach 30 Jahren Berufstätigkeit zum Hartzer wird. Seine Rente ist futsch, das Haus auch (das hat er seiner Frau überschrieben, als es eng wurde, und die hat jetzt die Scheidung eingereicht) – schöne Perspektive...

Was lernen wir daraus?

Erstens (und ganz wichtig) – das

kann jedem passieren! Prüfen Sie Ihre Versicherungsverhältnisse: eine BUV (Betriebsunterbrechungsversicherung) hat keine Einschränkung wie die Tagegeldversicherung; checken Sie ob die Versicherungsleistung noch dem aktuellen Umsatz entspricht; schauen Sie sich Ihre aktuellen Zahlen (betriebswirtschaftliche Auswertung) an und kontrollieren Sie Außenstände (Forderungen) ebenso wie Verbindlichkeiten (Schulden), damit Sie ein realistisches Bild Ihrer finanziellen Situation gewinnen. In schwieriger Lage (z.B. wenn die Einnahmen nicht ausreichen) ziehen Sie frühzeitig fachkundige Hilfe zur Unterstützung zu. Und nicht zu vergessen: bei Prüfanordnungen rechtzeitig reagieren und mit fachkundiger Hilfe (z.B. www.securdent.de, da werden Sie in jeder Hinsicht beraten, auch zu Versicherung und finanziellen Engpässen) Regresse abwehren!

Dr. Gerhard Hetz
www.dental-observer.de

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 121

Mi. 20.07.2011,

18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätssystems“

EUR 70,00 pro Team (1 ZA, 1 Mitarb.) inkl. Tagungsverpflegung

Kurs 217

Mi. 08.06.2011,

18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

3) Hygiene in der Zahnarztpraxis

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

(Für ZÄ u. Personal)

Kurs 312

Fr. 13.05.2011,

16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Seminare für zahnärztliches Personal:

1) Prophylaxe Basiskurs, Ref.: Ulrike Wiedenmann (DH)

EUR 550,00

(für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 515

Kursort: München

Beginn 21.10.2011

Fr. – Sa. 21.10. – 22.10.2011,

Fr. – Sa. 28.10. – 29.10.2011,

Do./Fr./Sa. 17.11. – 19.11.2011

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Fr. 25.11.2011

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 514

Kursort: Bernau

Beginn 09.09.2011

Fr. – Sa. 09.09 – 10.09.2011,

Fr. – Sa. 16.09. – 17.09.2011,

Do./Fr./Sa. 06.10. – 08.10.2011

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Sa. 15.10.2011

Ort: Gasthof Alter Wirt,

Kirchplatz 9,

83233 Bernau a. Chiemsee

2) Ohne PZR geht nichts mehr!! Aktuelle Kenntnisse und Erfahrungen in Theorie und Praxis

– Für Mitarbeiter die bereits Erfahrungen in der Professionellen Zahnreinigung haben

– Unter fachkundiger Anleitung wird neues theoretisches

Wissen in die Praxis umgesetzt

Ref.: Ulrike Wiedenmann

(ZMF, DH)

EUR 180,00

Kurs 513

Kursort: Herrsching (max. 24 TN)

Do. 28.07. – Sa. 30.07.2011

(Kursdauer 2 Tage, 9.00 – 18.00

Uhr; Fr./Sa.: Gruppeneinteilung

A/B)

Ort: Andechser Hof, Zum Lan-

dungssteg 1, 82211 Herrsching

3) ZMP Aufstiegsfortbildung 2011/2012 (in München)

Termin: März 2011 bis März 2012

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;

Fr. Katja Wahle, DH, Praxis-

managerin;

Fr. Annette Schmidt, StR, PAss

EUR 2540,00

zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

EUR 1990,00 (ohne Baustein 1)

zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

Kurs 404

Termin Baustein II:

14.07. – 15.10.2011

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-

raum, München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

Kurs 405

ZMP-Vorbereitungskurs auf ZMP-Baustein 1-Prüfung,

Ref.: Fr. Wiedenmann, DH

Fr. 15.04.2011, 09.00 – 17.00 Uhr

EUR: 100,- inkl. Verpflegung u.

kompl. Skript zu BS 1

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-

raum, München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarzhelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte (ZAH/ZFA)

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist

gesorgt)

Kurs 705

Fr./Sa. 20./21.05.2011 und

Sa. 28.05.2011

jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-

raum, München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

5) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

Kurs 818

Fr. 10.06.2011,

16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-

raum, München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

6) Hygiene in der Zahnarztpraxis,

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 312

Fr. 13.05.2011,

16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-

raum, München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

7) ZFA-Kompodium, Block 1 „KONS“ NOTFALL, HYGIENE, RÖ, KONS, ENDO

Teil 1 „Hygiene u. Notfallkurs“

Ref.: Dr. Klaus Kocher, Johann

Harrer

EUR 50,00 (inkl. Mittagessen + 1

Getränk)

Kurs 957

Sa. 25.06.2011,

09.00 bis 18.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-

raum, München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

Teil 2 „Röntgen – Fachkunde“

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Mittagessen + 1

Getränk)

Kurs 960

Sa. 11.06.2011,

09.00 bis 18.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-

raum, München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

Kurs 958

Sa. 02.07.2011,

09.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Gasthof Alter Wirt,

Kirchplatz 9,

83233 Bernau a. Chiemsee

Kurs 959

Sa. 16.07.2011,

09.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Lan-

dungssteg 1, 82211 Herrsching

Teil 3 „KONS, ENDO“

Ref.: Dr. Tina Killian, Christine

Kürzinger

EUR 50,00 (inkl. Mittagessen + 1

Getränk)

Kurs 962

Sa. 28.05.2011,

09.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Gasthof Alter Wirt,

Kirchplatz 9,

83233 Bernau a. Chiemsee

Kurs 963

Sa. 17.09.2011,

09.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Lan-

dungssteg 1, 82211 Herrsching

Teil 4 „Vertiefungsseminar und Zusammenfassung Block 1“

mit freiw. Leistungskontrolle

Ref.: Dr. Tina Killian, Christine

Kürzinger

EUR 80,00 (inkl. Mittagessen + 1

Getränk)

Kurs 964

Sa. 24.09.2011,

09.00 bis 18.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-

raum, München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

Anmeldebogen

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Praxisstempel:

Telefon Praxis:

Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 – 50 67 70, Fax 0 81 42 – 50 67 65, apartsch@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2011/2012

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

	Einzelgebühr der jew. Bausteine	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00 €	Fr. U. Wiedenmann, DH	25.03. – 26.03.2011 07.04. – 09.04.2011	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr	07.06.2011 (Anmeldeschluss: 17.05.2011)
Baustein 2.1 (10–13 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00 €	Fr. U. Wiedenmann, DH Dr. K. Kocher, ZA Fr. K. Wahle, DH, PM Annette Schmidt, StR, PAss	14.07. – 16.07.2011 28.07. – 30.07.2011 28.09. – 01.10.2011 Achtung: Terminänderung 13.10. – 15.10.2011	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr	
Baustein 2.3 (3 Tage)	420,00 €	Fr. K. Wahle, DH, PM	10.11. – 12.11.2011	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr	
Baustein 2.2 (4 Tage)	550,00 €	Fr. K. Wahle, DH, PM Annette Schmidt, StR, PAss	30.11. – 03.12.2011	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr	12.01.2012 (Prüfung Teil 2) (Anmeldeschluss: 22.12.2011) Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft
					praktische/mündliche Prüfung: 26.03. – 31.03.2012 (Anmeldeschluss: 13.02.2012)

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München und
Änderungen vorbehalten. Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

Kursgebühren: EUR 2.540,00 alle Bausteine (1 – 4), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK
bzw.
EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK)
zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK
Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2011/2012

Name: _____ **Vorname:** _____

Geburtsdatum: _____ **Geburtsort:** _____

Anschrift privat: _____

Telefon privat: _____ **E-Mail privat:** _____

Name Praxis (AG): _____

Anschrift Praxis: _____

Telefon Praxis: _____

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 16 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel: _____

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 – 50 67 70, Fax 0 81 42 – 50 67 65, apartsch@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in): _____ in Höhe von 2.540,00 € bzw 1.990,00 € ohne Baustein 1, (unzutreffenden Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel) _____
Bank: _____ Datum, Unterschrift _____
durch Lastschrift einzuziehen.

Prophylaxe-Basiskurs

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Kursgebühr: EUR 550,00

Referentin: Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termine:

Bernau a. Chiemsee: 09.09. – 15.10.2011

München: 21.10. – 25.11.2011 (NEU)

Nähere Informationen/Daten siehe Seminarübersicht

Ohne PZR geht nichts mehr

Aktuelle Kenntnisse und Erfahrungen in Theorie und Praxis

Für Mitarbeiter die bereits Erfahrungen in der Professionellen Zahnreinigung haben.

Unter fachkundiger Anleitung wird neues theoretisches Wissen in die Praxis umgesetzt.

Kursgebühr: EUR 180,00

Referentin: Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termin:

Herrsching: 28.07. – 30.07.2011

Nähere Informationen/Daten siehe Seminarübersicht

Qualitätsmanagement kann auch Spaß machen

Qualitätsmanagement richtig in einer Praxis einzuführen macht durchaus Arbeit. Dafür bringt es aber auch tatsächlich für die Praxis eine gehörige Portion Nutzen. Das alte Sprichwort „Ohne Fleiß kein Preis“ stimmt auch hier. Das Qualitätsmanagementmodell des ZBV Oberbayern wurde im Lauf der letzten zwei Jahre immer weiter auf die Bedürfnisse einer Praxis hin optimiert. Damit die Einführung leichter gelingt, gibt es inzwischen auch die Möglichkeit, in kleinen Gruppen von 4 bis 7 Praxen alle erforderlichen Elemente bei 4 intensiven Arbeits-

treffen in den Räumen des ZBV Oberbayern zu erarbeiten. „Es war zwar schon eine Menge Arbeit, aber am Ende hat es sich gelohnt. Wir haben jetzt ein eigenes, auf unsere Praxis und deren Ziele zugeschnittenes Qualitätsmanagementhandbuch und uns zu allen Elementen, die darin stehen, intensiv Gedanken gemacht. Das ist schon etwas anderes, als wenn man nur irgendein fertiges Musterhandbuch mit seinem Namen abstempelt und ins Regal stellt. Da hat man nämlich außer Kosten gar nichts gewonnen. Und das Arbeiten in unserer kleinen

Gruppe hat Spaß gemacht und gleichzeitig durch die festgelegten Arbeitstermine auch den nötigen Druck erzeugt, die Arbeit in einem überschaubaren Zeitrahmen von 1/2 Jahr durchzuführen.“, so Dr. Andreas Liebau aus Markt Indersdorf, einer der Teilnehmer bei der aktuellen ZBV-Gruppe. Dass dieses Modell ein Erfolgsmodell ist, kann man auch daran sehen, dass es mit ebenfalls sehr großem Erfolg bereits in den Bayerischen Wald „exportiert“ wurde. Auch der Zahnärzte Bayerwald e.V. ist davon überzeugt, mit dieser Hilfestellung für seine Mit-

glieder genau auf dem richtigen Weg zu sein. Dort haben bereits zwei Gruppen ihre Arbeit abgeschlossen und wollen die Themen bei Bedarf vertiefen.

Wenn Sie sich für Unterstützung Ihrer Praxis durch Experten des ZBV Oberbayern interessieren oder auch mit einer kleinen, motivierten Gruppe von Praxen Hilfestellung vor Ort in Ihrer Region haben möchten, besuchen Sie doch einfach einen unserer nächsten QM-Basiskurse beim ZBV Oberbayern.

Kursgebühr:

EUR 70,00 pro Team (1 ZA/1 ZFA)

Kursort:

ZBV Oberbayern, 80999 München-Allach, Elly-Staegmeyr Str. 15

Nächster Termin:

Mittwoch, 08.06.2011, Uhrzeit: 18:00 – 21:00 Uhr

„Hygiene in der ZA-Praxis“

- Mikrobiologische Grundlagen
- Infektionswege in der Zahnarztpraxis
- Hygiene- und Hautschutzplan
- Spezielle Schutzmaßnahmen für Personal und Patient
- Persönliche Schutzausrüstung, Händedesinfektion, Kleidung
- Hygienemaßnahmen am Patienten
- Desinfektion von Abformungen und Werkstücken
- Hygiene in den Praxisräumen
- Reinigung und Desinfektion, Wasserführende Systeme, Abfallentsorgung
- Grundlagen der Desinfektion und Sterilisation
- Desinfektion- und Sterilisationsverfahren
- Instrumentenaufbereitung, Arbeitsanweisungen, Negativliste, Instrumenten-

Kursdatum: 13.05.2011, von 16.00 – 19.00 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern, 80999 München-Allach, Elly-Staegmeyr Str. 15

Kursnummer: 312

Kursgebühr: 50,- Euro/Person (inkl. Skriptum)

Referent: Dr. Klaus Kocher

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an: Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching,
(Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42 – 50 67 65;
apartsch@zbvobb.de)**

Achtung Prüflinge 2011

Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur ZFA

Der ZBV Oberbayern bietet wieder folgende Vorbereitungsseminare zur Abschlussprüfung zur ZFA an:

Fit für die praktische Prüfung

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben einzeln und in kleinen Gruppen (learning by doing)

München: Samstag, 16.04.2011
ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

Bernau a. Chiemsee: Samstag, 07.05.2011
Gasthof Alter Wirt, Kirchplatz 9

Referenten: Dr. Tina Killian, Fr. Christine Kürzinger

Praxisverwaltung & Praxisorganisation

Der Kurs vermittelt kaufmännische Grundlagen für Verwaltungsabläufe in der Zahnarztpraxis. Ziel ist eine kompakte Wiederholung von wichtigen Inhalten der schriftlichen Abschlussprüfung Zahnmedizinischer Fachangestellter

Bernau a. Chiemsee: Samstag, 16.04.2011
Gasthof Alter Wirt, Kirchplatz 9

Herrsching: Samstag, 14.05.2011
Andechser Hof, Zum Landungssteg 1

Referent: Hr. Th. Seidenberger, StR

Uhrzeit: jeweils 9:00 bis 18:00 Uhr

Referenten: Dr. T. Killian, Fr. C. Kürzinger, Hr. Th. Seidenberger

Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen und 1 Getränk)

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei** Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42 - 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Zwischenprüfung 2011

Die diesjährige Zwischenprüfung findet in allen Berufsschulen am Mittwoch, den 13.04.2011 von 8.15 – 9.15 Uhr statt.

Sie ist im Berufsbildungsgesetz verbindlich vorgeschrieben und dient der Ermittlung des Ausbildungsstandes Ihrer Auszubildenden, um ggf. korrigierend auf die weitere Ausbildung einwirken zu können.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von

€ 50,- ist vom Ausbilder zu tragen.

Sofern Sie die Übermittlung des Prüfungsergebnisses beantragt haben, erhalten Sie eine Bescheinigung, der Sie Informationen über den Ausbildungsstand entnehmen können, insbesondere über Ausbildungsdefizite, die bei der Prüfung festgestellt wurden.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist eine essentielle Vor-

aussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Prüfungsgebiete (jeweils 15 – 20 Aufgaben):

1. Durchführen von Hygienemaßnahmen und Hilfeleistungen bei Zwischenfällen und Unfällen,
3. Assistenz bei konservierenden und chirurgischen Behandlungsmaßnahmen,

4. Anwenden von Gebührenordnungen und Vertragsbestimmungen (entsprechend Lehrplan ohne ZE-Positionen).

Wichtige Hinweise:

- Verspätetes Erscheinen am Prüfungsort führt zum Prüfungsausschluss
- Es besteht Ausweispflicht
- Die Mitnahme von Mobiltelefonen in den Prüfungsraum ist nicht gestattet.

2. Kompendium ZFA - NEU - Jetzt Einsteigen - NEU -

Praxisbezogenes, ausbildungsbegleitendes Zusatzangebot

NEU - NEU - BASIS-SEMINARE - NEU - NEU

Kompendium - ZFA ist ein neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl **Auszubildenden, ausgebildeten ZFAs**, als auch **Wiedereinsteigern** die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende

Prüfungen bestätigt jeder Teilnehmer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

→ Für Auszubildende
2. + 3. Lehrjahr

→ Zur Prüfungsvorbereitung geeignet

→ Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's bzw. Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip „**FACHKUNDE + ABRECHNUNG**“ kommt hier zur Anwendung.

Aufbau des KOMPENDIUM - ZFA:

Block 1: KONS 2011

1. Hygiene- und Notfallkurs
2. Röntgen - Fachkunde
3. Abrechnungsmappe, Kons, Endodontie
4. Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung (Zertifikat I)

Block 2: ZE 2011/2012

1. Zahnersatz festsitzend
2. Zahnersatz herausnehmbar
3. Zahnersatz kombiniert
4. Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung (Zertifikat II)

Block 3: Ch-Im-PA 2013

1. Chirurgie, Implantologie
2. FU-IP-PA-Roter Faden, Wissen Praxisalltag
3. Praxisverwaltung- u. Praxisorganisation
4. Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung (Zertifikat III)

Jedes der o.g. Themen ist ein separater und ganztägiger Kurs

Kosten:

50 Euro pro Seminartag - Vertiefungsseminare: jeweils 80 Euro (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Wann:

Samstags (siehe Termine) - ca. 9.00 - 18.00 Uhr

Wo:

ZBV Oberbayern (München-

Allach) und weitere Orte im oberbayerischen Raum (Herrsching, Bernau)

• Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.

• Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

WICHTIG!!!

Aktualität durch ständige Überarbeitung!!!

Fachkunde (Dr. T. Killian)

Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ) (C. Kürzinger)

Fachkunde Röntgen + Hygiene (Dr. K. Kocher)

Notfallkurs (J. Harrer)

Praxisverwaltung (Th. Seidenberger)

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42 - 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)**

Kompendium ZFA Block 1/2011: „KONS, ENDO“

Teil 1: Hygiene in der ZA-Praxis, Notfallsituationen

Teil 2: Röntgen-Fachkunde

Teil 3: KONS, Abrechnungsmappe, Endodontie

Teil 4: Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung

Zu jedem der vorgenannten Themen wird ein separater und ganztägiger Kurs angeboten

Termine: nachfolgend aufgeführt

Kursgebühr: EUR 50,- / Vertiefungsseminar EUR 80,- inkl. Mittagessen + 1 Getränk

Uhrzeit: jeweils 9.00 – 18.00 Uhr

Teil 1: Hygiene- und Notfallkurs

Referenten: Dr. Klaus Kocher, Johann Harrer
Hier wird Basiswissen rund um die Praxishygiene sowie Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Notfallsituationen vermittelt

Termin:

- München: Sa. 25.06.2011

Teil 3: KONS, ENDO

Konservierende Behandlung (rote Abrechnungsmappe) und Endodontie

Referenten: Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger
Hier wird Basiswissen in Fachkunde, Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen vermittelt

Termine:

- Bernau a. Chiemsee: Sa. 28.05.2011
- Herrsching: Sa. 17.09.2011

Teil 2: Röntgen-Fachkunde

Referent: Dr. Klaus Kocher
Hier wird Basiswissen im fachkundlichen Bereich, mit Übungen, vermittelt

Termine:

- München: Sa. 11.06.2011
- Bernau a. Chiemsee: Sa. 02.07.2011
- Herrsching: Sa. 16.07.2011

Teil 4: Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung

Referenten: Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger
Zusammenfassung/Wiederholung aller Teile von Block 1 (Teil 1 – 3) und Vertiefung!

Termin:

- München: Sa. 24.09.2011

Kursorte:

München: ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Bernau: Gasthof Alter Wirt, Kirchplatz 9, 83233 Bernau

Herrsching: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

NEUE GOZ 2011?? – Wir sind dabei! Ggf. kurzfristige Anpassung der Kurse (www.zbv.oberbayern.de)

Kompendium ZFA Block 2 / 2011/2012: „Zahnersatz“

Teil 1: ZE feststehend

Teil 2: ZE herausnehmbar

Teil 3: ZE kombiniert

Teil 4: Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung

Zu jedem der vorgenannten Themen wird ein separater und ganztägiger Kurs angeboten

Termine: nachfolgend aufgeführt

Kursgebühr: EUR 50,- / Vertiefungsseminar EUR 80,- inkl. Mittagessen + 1 Getränk

Uhrzeit: jeweils 9.00 – 18.00 Uhr

Teil 1: ZE feststehend

Referenten: Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger

Hier wird Basiswissen in Fachkunde, Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen vermittelt

Termine:

- Herrsching: Sa. 15.10.2011
- Bernau a. Chiemsee: Sa. 22.10.2011
- München: Sa. 19.11.2011

Teil 3: ZE kombiniert

Referenten: Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger

Hier wird Basiswissen in Fachkunde, Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen vermittelt

Termine:

- München: geplant: 2012
- Bernau a. Chiemsee: geplant: 2012
- Herrsching: geplant: 2012

Teil 2: ZE herausnehmbar

Referent: Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger

Hier wird Basiswissen in Fachkunde, Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen vermittelt

Termine:

- München: geplant: 2012
- Bernau a. Chiemsee: geplant: 2012
- Herrsching: geplant: 2012

Kursorte:

München: ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Bernau: Gasthof Alter Wirt, Kirchplatz 9, 83233 Bernau

Herrsching: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

NEUE GOZ 2011?? – Wir sind dabei! Ggf. kurzfristige Anpassung der Kurse (www.zbv.oberbayern.de)

KLEINANZEIGEN

Freiberufliche ZMV

sucht noch Praxen
für Abrechnung und Verwaltung
auf Honorarbasis
(bevorzugt südostbayerischer Raum).

Telefon 01 75 - 5 40 15 88

cleverabrechnen.de
Ulrike Brandl

Abrechnungs- und Beratungsservice für Zahnärzte

Kompetente Abrechnung (Z1) aller zahnärztlichen
Leistungen

Praxismanagerin Ulrike Brandl
München • Telefon: 01 72 / 4 09 59 97
www.cleverabrechnen.de

cleverabrechnen: innovativ - erfahren - zuverlässig

Sehr fleißiger, freundlicher und erfahrener bayerischer

Zahnarzt

(15 Jahre Berufserfahrung in eigener großer Praxis im Schwabenland) sucht aus privaten Gründen ebenfalls sehrgut gehende Praxis im Umkreis bis 30 km von München (gerne auch LK DAH, PAF, FS etc.), jetzt oder später.

Freue mich auf Antworten unter **Chiffre V1-2011 OBB** oder Telefon 01 72 - 9 66 21 42

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist Montag, 18. April

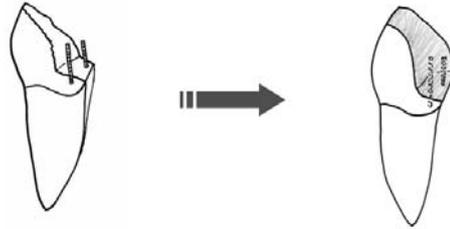
Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie bitte an:
HaasVerlag & Medienagentur, Salzbergweg 20, 85368 Wang
Chiffre-Nr. auf Kuvert vermerken!



Chirurgie: Extraktion

Parapulpärer Stift

Wenn nur noch wenig Zahnschubstanz vorhanden ist, so dass Zweifel bestehen, ob die plastische Aufbaufüllung dauerhaft hält, kann ein sogenannter „parapulpärer Stift“ verwendet werden. Hierbei handelt es sich um eine kleine Schraube, die, nachdem ein entsprechendes kleines Loch in den Zahn gebohrt wurde, in den Zahn geschraubt wird. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Pulpa nicht beschädigt wird. Hieraus erklärt sich der Name: „para“ – „pulpär“ bedeutet „neben“ – der – „Pulpa“.



BEMA 16

Stiftverankerung einer Füllung (zusätzlich zu F3, F4),

→ je Zahn - einschließlich Materialkosten

Leistungsnummer 601

die tatsächlichen Materialkosten für Stifte bei Füllungen nach F1, F2, werden unter Nr. 601 in Cent erfasst

GOZ 213

Parapulpäre oder intrakanaläre Stiftverankerung einer Füllung oder eines Aufbaus, je Stift

→ maximal 3 x GOZ 213 je Zahn

→ zuzüglich die tatsächlichen Stiftposten

Das 2. Kompendium-ZFA hat begonnen: Block I - KCH

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung.

Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Auf dem Weg zum QM-Zertifikat II

BLZK informiert über Präventionskonzept der BLZK (BuS-Dienst)

München – Zur Ausstellung des QM-Zertifikats II der BLZK haben alle bayerischen Zahnarztpraxen mit dem BLZK-Rundschreiben 2/2010 (Oktober 2010) eine Checkliste zum Ausfüllen erhalten (siehe auch BZB 11/2010, S. 35). Die BLZK nimmt das Ergebnis der Auswertung zum Anlass, erneut darüber zu informieren, wie der Verpflichtung zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung (BuS-Dienst) in der zahnärztlichen Praxis nachgekommen werden kann.

Auch zahnärztliche Praxen sind gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) in Verbindung mit Unfallverhütungsvorschriften zu einer betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung (BuS-Dienst) verpflichtet. Diese gilt für alle Zahnarztpraxen, wenn mindestens ein Arbeitnehmer beschäftigt wird. Für den Arbeitgeber besteht die grundlegende Pflicht, die gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Sicherheitstechnik,

Patienten- und Arbeitsschutz) sowie die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften einzuhalten und umzusetzen. Dem bayerischen Praxisinhaber steht es zur Erfüllung dieser Verpflichtungen frei, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt zu beauftragen oder am Präventionskonzept der BLZK (BuS-Dienst) teilzunehmen.

Grundgedanke des BuS-Dienstes der BLZK ist es, Zahnärzte so zu informieren und zu schulen, dass sie ohne Praxisbegehung durch einen Fremdanbieter eigenverantwortlich und selbstbestimmt Arbeitsschutzmaßnahmen in ihrer Praxis umsetzen können. Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in Betrieben wurde im Jahr 2005 neu geregelt: Die Unfallverhütungsvorschrift BGV A2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ ersetzt die bestehenden berufsgenossenschaftlichen Vorschriften A6 „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ und A7 „Betriebsärzte“.

Pate gestanden hatte das Präventionskonzept, das vor mehr als zehn Jahren mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) befristet vereinbart wurde. Mittlerweile ist dieses Modell, bei dem der Praxisinhaber mittels Schulung zum Sicherheitsverantwortlichen der eigenen Praxis wird, als „Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten“ auch in der neuen DGUV Vorschrift 2 verankert.

Zahnarztpraxen, die keinerlei Betreuung vorweisen können, werden dringend empfohlen, sich entweder dem Präventionskonzept der BLZK anzuschließen oder eine vertragliche Vereinbarung mit einem Fremdanbieter zu treffen, um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Achtung: Die QM-Infoveranstaltungen, die in den letzten beiden Jahren bayernweit durchgeführt wurden und an denen u. a. Dr.

Dr. Bernhard Drüen (Leiter der Stelle für Arbeitssicherheit bis 31. Dezember 2010) ein Update zur Arbeitssicherheit abgehalten hat, gelten nicht als Erstschtung im Sinne des Präventionskonzeptes der BLZK.

Die Checkliste zum Ausfüllen steht unter www.blzk.de/qm/zertifikat (mit Anmeldung) zur Verfügung.

Für Fragen zum Qualitätsmanagement und Zertifikat I und II:

Referat Qualitätsmanagement der BLZK,
Tel.: 0 89 - 7 24 80-214,
Fax: 0 89 - 7 24 80-178,
E-Mail: qm@blzk.de

Für Fragen zum Präventionskonzept der BLZK (BuS-Dienst):

Referat Praxisführung der BLZK,
Tel.: 0 89 - 7 24 80-194,
Fax: 0 89 - 7 24 80-169,
E-Mail: praxisfuehrung@blzk.de

Mit einem Insolvenzplan kann die Sprechstunde weitergehen

Noch immer wird viel zu selten ein Insolvenzplan aufgestellt, um ein strauchelndes Unternehmen zu retten. Das Bundesjustizministerium will dies mit einer Reform der Insolvenzordnung ändern. Eine große Berufsgruppe kann schon jetzt besonders von diesem Sanierungsinstrument profitieren: Für Freiberufler – vom Mediziner bis zum Juristen – bietet es etliche Vorteile. Von Lason Gutsche

stadt Warenhaus GmbH ist mit der vergleichsweise spektakulären Bestätigung eines Insolvenzplanes durchs Gericht zu Ende gegangen. Mit Ausnahme einiger Großinsolvenzen spielt ein solcher Plan aber in der Praxis nach wie vor eine sehr untergeordnete Rolle. In Insolvenzverfahren über das Vermögen von Freiberuflern – insbesondere von Ärzten und Zahnärzten – stellt er jedoch bereits heute ein überaus praxistaugliches Sanierungsinstrument dar.

Gläubiger wie Schuldner profitieren im Insolvenzplanverfahren von deutlich höheren Insolvenz-

quoten und verkürzten Verfahrenslaufzeiten. Die Ausschüttungen an die Gläubiger betragen durchschnittlich 14 Prozent der Forderungen, während im Regelsolvenzverfahren die Insolvenzquote bei lediglich 3,4 Prozent liegt. Gleichzeitig verkürzt sich die Verfahrensdauer von den gesetzlich vorgesehenen sechs Jahren auf weniger als zwölf Monate.

Gleichwohl stehen viele Insolvenzverwalter dem Insolvenzplan als Sanierungsinstrument weiterhin ablehnend gegenüber. Dies lässt sich einerseits damit erklä-

ren, dass die der Aufstellung vorausgehende Betriebsfortführung äußerst zeitaufwendig ist. Auch drohen erhebliche Haftungsrisiken für die im Rahmen der Fortführung regelmäßig eingegangenen Verbindlichkeiten. Andererseits erfordert die Unternehmensfortführung einschlägige Erfahrung sowie fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse des eingesetzten Verwalters. Schließlich bedarf es einer Verwalterpersönlichkeit, die bereits bei der Erstellung des Plans das konstruktive Gespräch mit den Gläubigern und dem Schuldner aktiv sucht.

Die Ursachen der Zahlungsunfähigkeit von Ärzten und Zahnärzten liegen jedoch häufig nicht im eigentlichen Praxisbetrieb, sondern vielmehr in fehlender Bildung von steuerlichen Rücklagen, in zu hohen Privatentnahmen oder missglückten Investitionen in vermeintliche Steuersparmodelle. Darüber hinaus sind Mediziner häufig gezwungen, für den teilweise hohen technischen Ausstattungsgrad ihrer Praxis Darlehens- oder Leasingverträge mit erheblichen monatlichen Belastungen abzuschließen. Hingegen verfügen viele Ärzte über eine operativ durchaus erfolgreiche Praxis. In diesen Fällen erscheint die Erstellung eines Insolvenzplanes als bewährte Sanierungsoption. Dies gilt umso mehr, als die häufig als Hinderungsgrund angeführten Rechtsprobleme mittlerweile höchstrichterlich geklärt sind.

Für den Arzt besteht neben der Möglichkeit, kurzfristig von seinen Restschulden befreit zu werden, sogar die Option, den Insolvenzplan selbst vorzulegen. Als Planarchitekt kann er dann die Sanierung der eigenen Praxis maßgeblich mitgestalten. Im besten Fall wird der so vorbereitete Insolvenzplan bereits mit dem

Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden (pre-packaged plan). Damit wird der Antrag zu einem Zeitpunkt gestellt, zu dem in der Regel noch gute Sanierungschancen bestehen. Für die Gläubiger liegt der entscheidende Vorteil des Planverfahrens darin, dass mit Erhalt der Praxis auch der Patientenstamm und somit der „Goodwill“ verwertet werden kann. Dieser gleichsam innere Wert der Praxis sowie deren Ruf und Lage machen regelmäßig weit mehr als den reinen Substanzwert der Arztpraxis aus. Bei einer Liquidation oder auch nur dem Wechsel der Person des Arztes würden sie jedoch verloren gehen. Untrennbar verbunden sind diese Vorteile häufig mit der Person des Arztes und dessen Vertrauensverhältnis zu seinen Patienten. Dass die freiberufliche Praxis als solche – im Unterschied zur höchstpersönlichen, nicht übertragbaren und insoweit unpfändbaren Zulassung als Vertragsarzt der Krankenkassen – Teil der Insolvenzmasse ist, ist mittlerweile unstrittig.

Höchststrichterlich geklärt ist auch: Die Vorausabtretung seiner Honoraransprüche gegenüber der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigung, die zur Absicherung von Krediten

vorgenommen wird, entfaltet nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens keine Wirkung mehr. Der Bundesgerichtshof hat hier Rechtssicherheit geschaffen und entschieden, dass die mit den Mitteln der Masse erzielten Einkünfte auch der Gemeinschaft der Gläubiger zustehen (Az.: IX ZR 247/03).

Die ärztliche Schweigepflicht und der Datenschutz stellen kein Hindernis dar. Aus einer Übertragung der Praxis und der Patientenunterlagen auf einen Dritten würden sich zwar zwangsläufig Probleme ergeben. Diese werden hingegen mit der Durchführung eines Insolvenzplanverfahrens vollständig vermieden, da die Patientenkartei in der Hand des Arztes verbleibt.

Steuerliche Hemmnisse ergeben sich ebenfalls nicht. Falls das steuerpflichtige Ergebnis des Arztes mit einer Einnahme-Überschussrechnung ermittelt wird, führt der von den Gläubigern ausgesprochene Forderungsverzicht ohnehin zu keinem steuerpflichtigen Sanierungsgewinn. Wird dagegen das zu versteuernde Einkommen im Wege der Bilanzierung ermittelt, kann sich durch den Forderungsverzicht der Gläubiger grundsätzlich ein solcher ergeben. Das Bundesfinanzministerium hat jedoch die Finanzver-

waltung für die Fälle der Unternehmensfortführung angewiesen, die Ertragsteuern auf solche Sanierungsgewinne zunächst zu stunden und nach Verrechnung mit vorhandenen Verlustvorträgen vollständig zu erlassen (Schreiben vom 22. Dezember 2009).

Die Fortführung seiner Praxis durch einen insolventen Mediziner wird schließlich auch nicht durch berufsrechtliche Schranken behindert. Anders als beispielsweise bei Rechtsanwälten, Notaren, Wirtschaftsprüfern oder Steuerberatern, denen eine weitere selbständige Tätigkeit regelmäßig durch einen Entzug der Zulassung versagt wird, sehen die Zulassungsausschüsse der Kassenärztlichen Vereinigungen im Vermögensverfall eines Vertragsarztes berufsrechtlich keinen Widerrufsgrund.

Der Verfasser ist Partner der Sozietät Hoge Gutsche Walter. Mehr zum Thema Recht & Steuern im Internet auf unseren Seiten www.faz.net/recht.

Original des Artikels nur mit E-Paper-Zugang abrufbar – Anmeldung unter <http://www.faz.net/login/>

Quelle: FAZ vom 23.02.2011

Deal des Tages

Werbung mit Rabatten auf zahnärztliche Leistungen

Das Angebot von Rabatt-Gutscheinen für Dienstleistungen aller Art scheint eine neue Plattform gefunden zu haben: das Internet. Während regionale Gutscheinebücher schon seit einigen Jahren im Buchhandel zu kaufen sind, werden nunmehr in eigens dafür geschaffenen Internetportalen tagesaktuelle Angebote z. B. für Damenhaarschnitte, Maßanzüge, Restaurantbesuche und Wellnessanwendungen in zahlreichen Städten angeboten. Ab einer bestimmten Anzahl von Käufern kommt der „Deal“ zustande und

eine Ersparnis von bis zu 80 Prozent ist für alle Teilnehmer erreicht.

Auch Zahnärzte sind geneigt, ihre beruflichen Leistungen nunmehr über solche Internetplattformen anzubieten. Während bisher in Einzelfällen in Tageszeitungen mit Preisnachlässen für zahnärztliche Leistungen als „Frühjahrsangebot“, „Praxisöffnungsgeschenk“ oder „Praxisjubiläumsgutschein“ geworben wurde, so finden sich derzeit Angebote von Zahnarztpraxen für professionelle Zahnreinigungen für 50 Euro statt 120

Euro und für professionelles Bleaching für 99 Euro statt 350 Euro als „Deal“ im Internet.

Im Gegensatz zu Friseuren, Schneidern und Restaurantbesitzern betreibt ein Zahnarzt jedoch kein Gewerbe, sondern übt einen freien Beruf aus. Die zahnärztliche Berufsausübung hat sich daher an medizinischen Notwendigkeiten und nicht an ökonomischen Erfolgskriterien zu orientieren. Eine Kommerzialisierung des Zahnarztberufs ist gesundheitspolitisch unerwünscht, so dass dem Zahnarzt – zum Schutz der

Bevölkerung – auch berufswidrige, d. h. irreführende, reklamehafte und vergleichende Werbung untersagt ist. Das Werbeverbot dient dazu, das Vertrauen der Patienten darauf zu erhalten, dass der Zahnarzt nicht aus Gewinnstreben bestimmte Untersuchungen vornimmt oder Behandlungen vorsieht.

Verstoß gegen zahnärztliches Berufsrecht

Vor diesem Hintergrund verstößt die Werbung mit Rabatten auf zahnärztliche Leistungen eindeu-

tig gegen das zahnärztliche Berufsrecht. Es entspricht nicht dem Berufsbild der Heilberufe, die Patienten durch Geschenke oder die Gewährung von Vorteilen zu intensiveren Behandlungen zu bewegen. Der Zahnarzt ist vielmehr zum Dienst an der Gesundheit der einzelnen Menschen und der Allgemeinheit berufen. Nach der Rechtsprechung der Berufsgeschichtsbaherkeit ist Werbung, die eine monetäre Einflussnahme auf die Inanspruchnahme zahnärztlicher Dienstleistungen durch Gewährung eines Vorteils zum Inhalt hat, geeignet, das Vertrauen in ein zahnärztliches Verhalten zu beeinträchtigen, das sich ausschließlich an medizinischen Gesichtspunkten orientiert. In Anse-

hung der Signalwirkung, die von der Gewährung finanzieller Vorteile bei der Inanspruchnahme zahnärztlicher Leistungen ausgeht, und der Gefahr, dass damit ein Anreiz zu einem ungehemmten Wettbewerb zwischen Zahnärzten um „Akquisition“ von Patienten verbunden ist, ist zahnärztliche Werbung, die finanzielle Vorteile zum Gegenstand hat, trotz aller Liberalisierungstendenzen in der Rechtsprechung berufswidrig.

Zugleich verstößt eine Werbung mit Preisnachlässen auf zahnärztliche Leistungen gegen das Heilmittelwerbegesetz (HWG). Zweck dieses Gesetzes ist es, der Gefahr einer unsachlichen Beeinflussung in der Entscheidung über die Ge-

sundheit durch Werbung auf dem Gebiet des Heilwesens zu begegnen. So ist unter anderem die Werteklamme im Rahmen der Werbung für Heilmittel, zu denen auch medizinische Behandlungen gehören, reglementiert. Zuwendungen und sonstige Werbegaben dürfen grundsätzlich nicht angeboten, angekündigt oder gewährt werden, so dass der vorgenannte Preiswettbewerb für zahnärztliche Leistungen auch nach dem HWG unzulässig ist.

Bei der Gestaltung von Praxiswerbung – in jeglicher Form – sind die rechtlichen Vorgaben der Berufsordnung und des Heilmittelwerbegesetzes zwingend zu berücksichtigen. Im eigenen Interesse und in Ansehung des Berufsstan-

des sollte die gebotene Sachlichkeit im Mittelpunkt einer jeden Werbung von Zahnärzten stehen. Bei Verstößen ist die Zahnärztekammer gehalten, in jedem Einzelfall im Rahmen der Berufsaufsicht tätig zu werden. Zudem besteht die Möglichkeit der wettbewerbsrechtlichen Inanspruchnahme durch andere Zahnärzte und klagebefugte Verbände.

Dr. iur. Kathrin Janke
Justitiarin

Nachdruck aus dem Rheinischen Zahnärzteblatt 3/2011, S. 167, mit freundlicher Genehmigung der Zahnärztekammer Nordrhein

Wichtige Informationen für Ausbilder/-innen und Auszubildende

Auszug aus dem JArbSchG

Arbeitszeit und Freizeit

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

§ 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

1. vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für

Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,

2. an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,

3. in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

1. Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,

2. Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,

3. im übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

(3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

(4) (weggefallen)

**Anzeigenschluss für die
Ausgabe 5-2011 – Mai 2011 –
ist Montag, 18. April 2011**

Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Zahnärztinnen und Zahnärzte,

erst mal vielen Dank für die erneute Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

Vermehrt ist uns im vergangenen Ausbildungsjahr aber leider aufgefallen, dass Verträge während der Probezeit und auch im Laufe der Ausbildung gelöst werden (bitte beachten Sie dazu den im Ausbildungsvertrag aufgeführten §3 Abs. 1. sowie Abs. 2.), dies aber dem ZBV nicht gemeldet wird.

Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass die Verträge eingetragen und dementsprechend auch ausgetragen werden müssen!

Hierzu möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden ans Herz legen:

Wir benötigen bei der Lösung eines Vertrages, auch während der Probezeit, eine Kopie des Lösungsschreiben (bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten die Lösung mit unterschreiben) und den Vertrag der Auszubildenden zurück, den die Auszubildende auf Wunsch nach der Austragung aus dem Berufsregister gerne wieder zurück erhält.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies
Tel: 089 – 79 35 58 8-2
Fax: 089 – 81 88 87 40
E-Mail: cfies@zbvobb.de

Faxnummern und E-Mail-Adressen gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per

Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Fies
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 0 89 - 79 35 58 82
Fax: 0 89 - 81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Ungültigkeit von Zahnarzttausweisen

Der Zahnarzttausweis von Herrn Dr. Klaus Wagner, geboren am 01.05.1941, **Ausweis-Nr. 20798**, wird für **ungültig** erklärt.

Aktuelle Kursangebote des ZBV München

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

Jeweils Dienstag – Sonntag

Kursnummer 2002:

13.09. – 18.09.2011

Kursnummer 2003:

01.11. – 06.11.2011

PAss Prophylaxeassistentin – Der kompakte Weg zum Profi

Jeweils Freitag – Sonntag

Kursnummer 2005:

14.10. – 16.10.2011

21.10. – 23.10.2011

16.12. – 18.12.2011

Röntgenkurs 10-Stunden

Kursnummer 3002:

20.05.2011

Kursnummer 3003:

02.12.2011

Röntgenkurs Aktualisierung

Kursnummer 3000:

25.05.2011

Kursnummer 3001:

23.11.2011

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung Röntgen

Kursnummer 4000:

25.05.2011

Kursnummer 4001:

23.11.2011

Compakt-Curriculum Endodontologie

Montag – Freitag

Kursnummer 88006:

25.07. – 29.07.2011

Compakt-Curriculum Parodontologie

Montag – Freitag

Kursnummer 88007:

25.07. – 29.07.2011

Kursnummer 88008:

24.10. – 28.10.2011

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 0 89 / 7 24 80 - 304

Fax 0 89 / 7 23 88 73

Mail: jlindemaier@zbvmmuc.de

Fit for work

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

wie bereits in den vorangegangenen Jahren wurde das Ausbildungsprogramm „Fit for Work“ auch im Jahre 2011 wieder aufgelegt, zunächst nur hinsichtlich der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen und von Jugendlichen ohne Schulabschluss 2011 bis 2014. Die weiteren Fördermaßnahmen nach dem

Programm Fit for Work 2011 bleiben der Entscheidung des Ministerrates vorbehalten.

Die Förderungen werden über das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth, abgewickelt. (www.zbfs.bayern.de - Förderbereich ESF).

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Website www.stmas.bayern.de/arbeitsbildung/fitforwork10.htm.

Meldeordnung der BLZK

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie. Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten

Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!**
- **Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**

- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.**
- **Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankda-**

ten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies
Tel: 089 – 79 35 58 8-2
Fax: 089 – 81 88 87 40
EMail: cfies@zbvobb.de

Obmannsbereiche Berchtesgadener Land und Traunstein

Obmannsbereichsveranstaltung

Dienstag, 05.04.2011,
19.30 Uhr s.t.,
Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19,
Bayerisch Gmain

Thema:

Der neue Kammervorstand ist 100 Tage im Amt (s.u.). Wir haben das zum Anlass genommen, den neuen Präsidenten der BLZK, Prof. Dr. Christoph Benz, ins Berchtesgadener Land einzuladen.

Wer ist Prof. Dr. Benz?

Welche Ziele hat der neue Kammervorstand?

Was erwarten die Kollegen vor Ort von der BLZK?

Zu allen Veranstaltungen sind wie immer auch Teilnehmer aus den Nachbarlandkreisen herzlich willkommen.

ZA Florian Gierl,

Freier Obmann im Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Dr. Wolfram Wilhelm,

Freier Obmann im Obmannsbereich Traunstein

Obmannsbereich FFB und Zahnärzterforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering 2011

Dienstag, 17.05.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 28.06.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 04.10.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 08.11.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica“

Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

Terminvorschau 2010 ZaeF FFB

ZaeF GOZ – Seminar
Mi., 11.05.2011, 16:00 – 20:00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

After Work Meeting
Fr., 20.05.2011, 17:00 Uhr
Fürstenfelder, FFB

ZaeF Treff 2
Do., 09.06.2011, 19:30 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Kurs 1 Manuelle Medizin und Osteopathie
Fr., 01.07.2011 – So 03.07.2011
Prienamed, Chiemsee

ZaeF Treff 3
Do., 15.09.2011, 19:30 Uhr
Hotel Schiller, Olching

ZaeF Mitarbeiter – Seminar
Fr., 14.10.2011, 14:00 – 20:00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Kurs 2 Manuelle Medizin und Osteopathie
Fr., 25.11.2011 – So 27.11.2011
Prienamed, Chiemsee

Advent – ZaeF Treff 4
Do., 01.12.2011, 19:30 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Kurs 3 Manuelle Medizin und Osteopathie
Fr., 13.01.2012 – So 15.01.2012
Prienamed, Chiemsee

Kurs 4 Manuelle Medizin und Osteopathie
Fr., 10.02.2012 – So 11.02.2012
Prienamed, Chiemsee

Mitgliederversammlung
Mi., 15.02.2012, 19:00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Dr. Brunhilde Drew,
1. Vorsitzende ZaeF FFB

Die Entdeckung einer rauen Schönheit im Atlantik

Die meisten wissen von Irland inzwischen, dass die Insel irgendwie zu Europa gehört. Und kennen die Klischees: Es regnet fast immer, alles ist voller Schafe, geheimnisvoller Ruinen und romantischer Klippen. Die Einwohner sind rothaarig, sommersprossig und leben im Pub – wo sie Irish Whiskey oder bitteres dunkles Guinness in sich hineinschütten, permanent Irish Folk fiedeln und steptanzen und Engländer nicht so sehr mögen. Ein bisschen Wahrheit ist bei allem dabei.

Schon mal das Wetter: Uns erwartete in der mehr als 1000 Jahre alten Stadt Dublin, die schnell, preiswert – wenn auch nicht sonderlich bequem – per Ryanair von Memmingen aus zu erreichen ist, ein durchwachsener Tag. Aprilwetter im Juli, könnte man sagen, und es ist schon empfehlenswert, immer Regensachen dabei zu haben. Doch was anders ist als bei deutschem Regenwetter: In Irland wird es weitgehend ignoriert. Man steht über den Dingen, manche öffnen den Regenschirm gar nicht erst. Andere stellen sich geduldig unter, wenn so ein Platzregen über sie hereinbricht. Kleine Pause, was



Connemara-Landschaft am Atlantik.

soll's? In jedem Falle macht sich das schon bemerkbar, dass weniger getetzt wird, weniger Leute offensichtlich unter Stress stehen.

Zu den Rothaarigen: Statistiken belegen, dass heute nicht mehr als vier Prozent der Iren rote Haare haben, und es gilt als sicher, dass sie nicht in den Pubs leben. Aber sie lieben diese Stätten der bier-

seeligen und whiskeyträchtigen Begegnung. Allein in Dublin gibt es über 1000 Pubs, die schon am frühen Abend rappellvoll sind. Die originellsten dieser Wirtshäuser sind im Stadtzentrum zu finden, speziell in einem Bezirk, der sich Temple Bar nennt. Das ist ein ganz uriges Viertel, mit Kopfsteinpflaster-Straßen, Hausfassaden in

allen Farben, kleinen Lädchen, Cafés und quirlig-fröhlichem Leben bis spät in die Nacht. Und dort gibt es auch die Temple Bar, einen Pub, in den – von außen betrachtet – gefühlte 30 Leute passen. Doch die genehmigte Kapazität ist an der Tür zu lesen: 600 Durstige können aufgenommen werden. Natürlich nicht in einem Raum, in vielen verwinkelten kleinen Stuben, auch eine Treppe höher, auch im Garten. Ein Muss für Touristen, und die sind offenbar in Scharen bereit, die 6,30 Euro für ein Pint Guinness zu zahlen.

Da wären wir beim Bier, und das hat tatsächlich Tradition in Irland, speziell in Dublin. Im Herzen der heutigen Hauptstadt von Irland wird das legendäre Guinness gebraut – seit nunmehr 250 Jahren. Arthur Guinness hat die riesige Brauerei gegründet und benötigte für sein „schwarzes Gold“ Wasser, Hopfen, Gerste, Hefe und ein paar geheimnisvolle Prozessabläufe. So wird das besonders bittere Getränk auch heute noch gebraut und erfreut sich gleichbleibender Beliebtheit: Täglich werden hier drei Millionen



Kylemore Abbey, eines der zahlreichen Schlösser

Pints für die europäischen Märkte und die USA produziert. Im Guinness Storehouse ist heute ein Brauerei-Museum eingerichtet. Dort wird das Bierbrauen erklärt, vorgeführt – und ganz oben, in der Gravity Bar im 7. Stock, verabreicht. Ein Pint Guinness ist im Eintrittspreis dabei – ebenso der einzigartige Panorama-Blick aus der ringsum verglasten Bier-Bar auf Dublin und die reizvolle Umgebung.

Die zu erkunden, ist wirklich zu empfehlen. Mehr noch: Eine kleine Rundreise über die Insel sollte man sich schon gönnen. Zu beachten ist dabei natürlich der Linksverkehr, doch das bekommt man schon nach kurzer Zeit hin. Beim Kreisverkehr ist das Linksfahren schon ein bisschen gewöhnungsbedürftig, aber auch das ist keine wirkliche Hürde. Hürden sind zuweilen eher die Schafe, die tatsächlich allerorten zugegen sind und sich die Vorfahrt nehmen. Besonders witzig wird das, wenn sie kurz hinter einer engen Kurve auftauchen. Aber man sollte eben gemütlich unterwegs sein, nicht rasen, nicht schimpfen, keinen Vogel zeigen, einfach mal abtönnen. Dabei helfen auch die Schafe.

Auf dem Weg über die Insel zum reizenden Städtchen Galway – von Dublin aus in etwa 200 Kilometern zu erreichen – begegnet man allerorten aber auch dem Irish Whiskey. Hier und da am Wegesrand, selbst in kleinsten Orten, gibt es Hinweise auf Whiskey-Brennereien. Die älteste



Einsamer Sandstrand an der Westküste.

irische Brennerei ist die von John Locke und findet sich in der kleinen Gemeinde Kilbeggan, auf dem Weg von Dublin zur Westküste. Schon 1757 wurde die erste Lizenz erteilt, Locke brannte dann ab 1843. Heute ist die 1957 geschlossene Brennerei ein Museum, in dem aber noch eine kleine Whiskey-Produktion, zu Schau- und Verkostungszwecken, im Gange ist. Die Marken Locke, Kilbeggan und Connemara werden heute in moderneren Brennereien produziert.

Nicht weit von Kilbeggan ist ein Ort, an dem es auch eine Menge geheimnisvoller Ruinen zu besichtigen gibt. Clonmacnoise ist eine im Jahr 548 gegründete reli-

giöse Ansiedlung und eine der weitläufigsten ihrer Art

auf der Insel, inmitten einer Moorlandschaft am Fluss Shannon. Die Klostersiedlung war lange Zeit der Dreh- und Angelpunkt der Insel, an dem sich die wichtigsten Verbindungswege kreuzten und schon bald ein Zentrum für Handel, Bildung, Handwerk, Religion und Politik entstand. Seit über 1500 Jahren kommen Pilger an diesen Ort mit der Grabstätte von St. Ciarán, dem Gründer der Siedlung mit ihren Kirchen, dem Rundturm, der Burg, typischen Steinkreuzen und uralten Grabtischen.

Weiter nach Galway, einer kleinen Universitätsstadt an der Westküste – ein quirliger und dennoch gemütlicher Ort mit vielen Läden, freundlichen hilfsbereiten Leuten und einer angenehmen Atmosphäre. Das eigentliche Ziel

ist aber ein Ort noch weiter westlich: das Atlantik-Städtchen Clifden, die heimliche Hauptstadt von Connemara – einer Landschaft von ganz besonderem Reiz und Drehort romantischer Filme. Das ist das ursprüngliche Irland, wie wir es uns vorstellen – wie aus dem Bilderbuch. Es ist ein Paradies für Wanderer, die die wilde Schönheit der Landschaft mit den schier

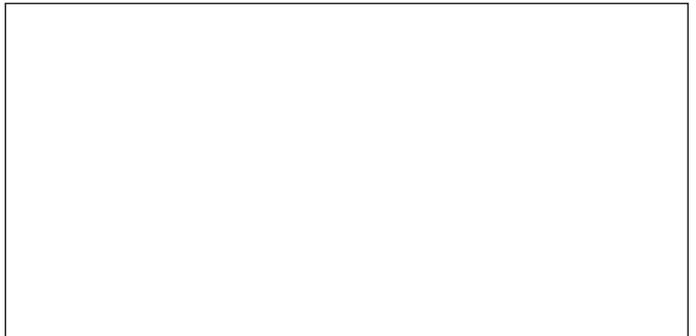
endlosen Mooren, den rauen Bergen und glasklaren Seen, den einsamen Sandstränden und scharfen Klippen, den aus grauem Stein gehauenen Schlössern und Klöstern, den winzigen Ortschaften und abgelegenen Bauernhöfen und natürlich die Ruhe genießen wollen. Clifden, erst im Jahr 1812 gegründet, ist meist die Basisstation für die Wanderer. Das idyllische Städtchen hat einige kleine Geschäfte, Cafés und natürlich auch Pubs zu bieten, vor allem aber traumhafte Aussichten. Den besten Blick hat man vom Sky Road aus, der von der Ortsmitte in einer teilweise atemberaubenden Schleife am Meer entlang durch die wildromantische Landschaft führt. Beneidenswert der Urlauber, der sich hier in einer der Bed&Breakfast-Herbergen eingemietet hat. Der schaut, wenn er Glück hat, vom Bett aus über die Klippen aufs Meer.

Das war ein Blick nach Irland, nicht umfassend, nur ein erster Eindruck. Mehr darüber wissen die freundlichen Mitarbeiter der Irland-Information in Frankfurt am Main (Telefon: 0 69/ 66 80 09 50, www.entdeckeirland.de)

Eva-Maria Becker



Vorfahrt für Schafe.



UNSERE ANGEBOTE UND LEISTUNGEN:

QUALITÄTSMANAGEMENT

(Ansprechpartner: Markus Kugel, 01 72-8 42 04 21)

Profitieren Sie von den Vorteilen eines guten Qualitätsmanagements:

- Gewinnen Sie durch eine verbesserte Strukturierung von Arbeitsprozessen
- Profitieren Sie vom Zeitgewinn durch selbst kontrollierte Kontrollsysteme
- Genießen Sie mehr zeitlichen Spielraum für Ihre Aufgaben oder Freizeit

Qualitätsmanagement mit Henry Schein und DENT-x-press macht Spaß und ist leicht umzusetzen – in **garantiert 2 – 3 Tagen.**

SERVICE – TESTEN SIE UNS

Eigene Techniker für Anthos / Dürr / KaVo / Siemens-Sirona / Ultradent u.v.a.m.
Arbeitsplätze / Laser / Cerec / Röntgen (analog + digital) / DVT / Netzwerke
Med GV / Abscheiderprüfungen / RKI-Concepte / Jahres-Wartungen / Bio Film Sanierung / Druckbehälterprüfungen u.v.a.m.

z.B. in ROSENHEIM, MÜNCHEN,
LANDSHUT, AUGSBURG,
REGENSBURG

**Kirchenweg 39 – 41
83026 Rosenheim
Fax 0 80 31 / 90 160 11**

**Theresienhöhe 13
80339 München
Tel. 0 89 / 9 78 99-0
Fax 0 89 / 9 78 99-120**

SCHNÄPPCHEN- MARKT / AUSSTELLUNG

Sirona C2+ Final Edition mit Multimedia
statt 61.983,- für 40.900,-

KaVo 1058 TM Designedition
statt 34.257,- für 25.900,-

Dürr Vistascan Mini plus (Ausstellung)
statt 8.190,- für 7.200,-

Sirona Orthophos XG Plus (Ausstellung)
für 29.950,-

Sirona Heliodont DS
statt 5.490,- für 3.650,-

Gendex Orthoralix 8500 DDE (Ausstellung)
statt 33.240,- für 18.500,-

Dürr Kompressor Duo 5252-01
statt 3.890,- für 3.150,-

Sirona DAC Universal inkl. Docma
statt 7.679,- für 6.390,-

EMS Minimaster LED (Ausstellung)
statt 1.960,- für 1.599,-

Turbinen, Hand- und Winkelstücke
Sonderpreise auf Anfrage

(Preise in Euro zzgl. ges. MwSt. /
Montage teilweise kostenfrei bei vorhandener
Installationsvoraussetzung)

Wir sind für SIE in
ROSENHEIM
0 80 31 / 90 160-0

HENRY SCHEIN®
DENTAL DEPOT

PRAXISBÖRSE / Übernahmen / Sozietäten

- München-Bogenh. 100 qm EG / Nobel-Lage / 2 Zimmer / OPG / aus Krankheitsgründen in Teilzeit geführt
- München-Giesing 95 qm Geschäftshaus / C4 und M1 / Orthophos / hoher Umsatz + Gewinn
- München-Süd 180 qm S-Bahn Bereich / Zentrumslage / 3 Zimmer / Einstieg oder Übernahme / Ausstieg aus Altersgründen
- München Vorort 110 qm + ggf. 100 qm Nachbarräume / östlich v. München / S-Bahn / aus Altersgründen / 2 Zimmer / OPG / hoher Umsatz + Gewinn
- Mü.-Schwabing 110 qm Ärztehaus / U-Bahn v. d. Türe / 2 Zimmer / schöner Grundriss und Ambiente / aus Altersgründen 1/2011
- München-West 150 qm westl. Stadtteil / Geschäftszentrum / U-Bahn v. d. Türe / 3 – 4 moderne Zimmer / OPG / Cerec

PARTNER für diverse Modell von Sozietäten in München und Oberbayern gesucht – bieten Stufenpläne und Visionen

PRAXIS-MARKETING-PAKET

– neuer Schwung für Ihre Praxis

Geben Sie Ihrer Praxis ein Gesicht!!!

Wir beraten sie gerne bei der Entwicklung des individuellen Praxiserscheinungsbildes.

- Homepage/Website • Patientenbroschüren • Informationsflyer • Visitenkarten / Briefbögen / Terminzettel • Patientenbefragungen • Praxisbeschilderungen



Fragen Sie einfach unverbindlich nach unseren Info-Prospekten und Festpreisen: Ansprechpartner Markus Kugel, 01 72/8 42 04 21

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Ely-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 7 93 55 88-0, Fax (0 89) 8 18 88 74-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvoberbayern.de.
Redaktion & Schriftleitung: Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 0 87 61-72 90 540, Fax 0 87 61-72 90 541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.